

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Seematter, A. / Brawand, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1952)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
POLIZEIDIREKTION
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1952

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter**
Stellvertreter: Regierungsrat **S. Brawand**

A. Allgemeine Aufgaben

I. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1952 folgende gesetzlichen Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Verordnung betreffend den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr vom 28. Mai 1926, Ergänzung vom 4. November 1952.
2. Verordnung über das Strafregister vom 9. Januar 1942, Abänderung vom 5. Dezember 1952.

Die Polizeidirektion beantwortete im Grossen Rat folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

I. Motionen

I. *Motion Bickel* betreffend Gesetz gegen Missbräuche im Zinswesen. Die Kommission des Grossen Rates für die Beratung des Gesetzesentwurfes gegen Missbräuche im Zinswesen hat beschlossen, die Beratung des Gesetzes-Entwurfes zu verschieben und vorerst noch einmal an die eidgenössischen Behörden zum Erlass eines eidgenössischen Gesetzes zur Regelung des Kleinkreditwesens, zu gelangen.

Mit der Motion Bickel wurde der Regierungsrat gestützt auf Art. 41 der Staatsverfassung eingeladen, den Schweizerischen Bundesrat zu ersuchen, ein eidgenössisches Gesetz gegen Missbräuche im Zinswesen zu erlassen. Wenn die Bundesbehörden darauf nicht eintreten wollen, so ist die Schaffung eines Konkordates über diesen Gegenstand mit allen Mitteln zu fördern. Die Motion ist vom Grossen Rat am 20. Februar 1952

angenommen worden. Der Regierungsrat hat noch im Berichtsjahr eine ausführliche Eingabe an den Bundesrat gerichtet.

2. *Motion Bärtschi* betreffend Ausbau der Strafanstalt Hindelbank. Die Beantwortung dieser Motion fällt nicht in das Berichtsjahr.

3. *Motion Beyeler* betreffend Nichterteilung der Bewilligung für die Durchführung der Grand-Prix-Rennen. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Nachdem sich der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt hat, wurde dieses vom Grossen Rat am 11. November 1952 angenommen.

4. *Motion Nobel* betreffend Verstärkung der Kantonspolizei in Biel. Der Regierungsrat lehnte aus Kompetenzgründen die Annahme der Motion ab, erklärte sich aber bereit, ein Postulat über den gleichen Gegenstand entgegenzunehmen. Nachdem der Motionär sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt hatte, wurde dieses am 3. September 1952 vom Grossen Rat angenommen.

5. *Motion Stucki* betreffend Revision des Lichtspielgesetzes. In der Beantwortung wies der Sprecher des Regierungsrates daraufhin, dass die Polizeidirektion, wie sie das bisher machte, allen Fragen des Lichtspielwesens grösste Aufmerksamkeit schenke. Sie wird auch die eidgenössische Gesetzgebung und die technische Entwicklung im Filmwesen verfolgen, damit, wenn der Zeitpunkt für eine Revision der bernischen Gesetzgebung da ist, unverzüglich eine allseitig abgeklärte Vorlage über das Lichtspielwesen unterbreitet werden kann. In diesem Sinne wurde die Motion am 14. Mai 1952 mit grossem Mehr angenommen.

II. Postulate

1. Postulat Bickel betreffend Bekämpfung der Schundliteratur.
2. Postulat Burren betreffend Bekämpfung des Strassenlärms.
3. Postulat Lehmann betreffend Anpassung des Straf- und Massnahmenvollzuges an das Schweizerische Strafgesetzbuch.
4. Postulat Moser betreffend Bewaffnung und Ausrüstung des kantonalen Polizeikorps.
5. Postulat Tannaz betreffend Ausrüstung der Kantonspolizei mit Motorfahrzeugen.

III. Interpellationen

1. Interpellation Beyeler betreffend Hebung der Verkehrssicherheit durch Einschränkung in den Bewilligungen von Schausportanlässen.
2. Interpellation König betreffend Massnahme gegen die Eröffnung von sogenannten Spielsalons (die Beantwortung fällt nicht in die Berichtsperiode).
3. Interpellation Schneider betreffend Nachforschung der Parteizugehörigkeit von Zeughausarbeitern in Frutigen.
4. Interpellation Schwarz betreffend Gewerbefreiheit im Lichtspielwesen.

IV. Einfache Anfragen

1. Einfache Anfrage Burgdorfer betreffend Bewaffnung und Ausrüstung der Kantonspolizei.
2. Einfache Anfrage Daepf betreffend Revision des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr.
3. Einfache Anfrage Tannaz betreffend Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse für Angehörige des kantonalen Polizeikorps.
4. Einfache Anfrage Tschäppät betreffend Herabsetzung der Passgebühren.

II. Kommissionen

1. Die Kommission des Grossen Rates für die Beratung des Gesetzesentwurfes gegen Missbräuche im Zinswesen hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Die Vorlage wurde im Sinne der Motion Bickel (vgl. I, Ziffer 1 oben) erledigt.
2. Die Kommission von Beamten der Fürsorge- und der Polizeidirektion hat ihre Beratungen über die Revision des Armenpolizeigesetzes abgeschlossen und einen Revisionsentwurf vorgelegt.

III. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1952 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben an die Zivilstandsämter des Kantons Bern vom 22. Dezember 1952 betreffend Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952; Recht der

Schweizerin auf Beibehaltung ihres Bürgerrechts bei Heirat mit einem Ausländer. — Verfahren.

2. Kreisschreiben an die Zivilstandsämter des Kantons Bern vom 31. Dezember 1952 in gleicher Sache (Ergänzende Mitteilung nach Erhalt eidgenössischer Weisungen vom 30. 12. 1952).

IV. Personelles

Die Polizeidirektion beklagt im Berichtsjahr den Hinschied zweier wertvoller Mitarbeiter, nämlich des langjährigen Vorstehers des Patentbureaus und eines Kanzleisekretärs der Fremdenkontrolle.

Im Berichtsjahr erklärte Herr Direktor W. Buri, St. Johannsen seinen Rücktritt auf 31. März 1953. Der Regierungsrat hat diesen Rücktritt mit Dank für die geleisteten Dienste genehmigt und gleichzeitig die Wiederwahl bis 31. März 1953 beschlossen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 1. Februar 1952 auf Antrag der Polizeidirektion bei dieser provisorisch die Stelle eines Fachbeamten für Verkehrserziehung errichtet. Nach der unter der Leitung der kantonalen Polizeidirektion in der Zeit vom 22. Juni bis 2. Juli 1951 durchgeführten Verkehrserziehung Aktion ergab sich die Notwendigkeit einer ständigen Verbindung mit den für die Verkehrserziehung geschaffenen Bezirks- und Gemeindegremien, mit den Schulen und den Behörden der Amtsbezirke und Gemeinden. Die Verwirklichung dieser Aufgabe war nur durch die Einsetzung einer erfahrenen Fachperson möglich. Diese hat u. a. die Aufgabe, z. H. der Bezirks- und Gemeindeorganen und der Schulen, das notwendige Material an Aufklärungsschriften, Plakaten, Filmen, Lichtbildern und Clichés zu sammeln und bereit zu halten und Referenten zu vermitteln, Ausstellungen zu organisieren usw.

Als Fachbeamter für Verkehrserziehung ist mit Beschluss des Regierungsrates vom 4. April 1952 provisorisch Dr. James Ketterer, Bern, gewählt worden.

Die bereits in den Vorjahren vermerkte Zunahme der Arbeitslast auf allen Abteilungen der Direktion hat auch im Berichtsjahr angehalten. Im besondern mussten beim Passbureau im Sommer und beim Strassenverkehrsamt in den Monaten Februar/März und November/Dezember eine grössere Anzahl von Aushilfskräften beschäftigt werden.

Die Polizeidirektion unterhielt im Berichtsjahr eine rege persönliche Fühlungnahme mit den ihr unterstellten Anstalten. Der Polizeidirektor selbst und seine Beamten besuchten öfters die Anstalten zur Besprechung der vielseitigen Probleme des Straf- und Massnahmenvollzuges.

V. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 27 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar 4 im Oberland, 3 im Mittelland, 10 im Emmental-Oberaargau, 9 im Seeland und 1 im Jura. 3 Fälle des Einigungsamtes IV (Seeland) wurden infolge Rückzuges abgeschrieben. Behandelt wurden somit von sämtlichen Einigungsämtern 24 Fälle.

Diese Streitigkeiten wurden wie folgt erledigt:
 durch unmittelbare Verständigung der Parteien
 im Verlaufe der Einigungsverhandlungen 9
 Durch Annahme des Vermittlungsvorschlages des
 Einigungsamtes 6
 durch Schiedsspruch des Einigungsamtes 1

In 8 Fällen ist der Einigungsvorschlag vom Arbeitgeber abgelehnt worden.

Nach Branchen fielen auf die Baumwollindustrie 1, Nahrungs- und Genussmittel 1, Holzbearbeitung 9, Herstellung und Bearbeitung von Metallen 2, Maschinen, Apparate und Instrumente 2, Industrie der Erden und Steine 1, Baugewerbe 3, Handel 1, andere Wirtschaftszweige 4.

Gegenüber dem Vorjahr ist in den Einigungsverhandlungen eine Vermehrung von einem Drittel festzustellen (Vorjahr 18 Fälle).

Beim Einigungsamt IV ist infolge Hinschiedes des bisherigen ständigen Mitgliedes eine Vakanz eingetreten. Neu als ständiges Mitglied der Arbeitgeber-Seite wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 8. Juli 1952 gewählt: Direktor Heinrich Thurnheer, Nidau, und als dessen Ersatzmann Robert Kamer, Geschäftsführer, Biel.

Mit Beschlüssen des Regierungsrates vom 18. Juli und 12. Dezember 1952 musste für das Einigungsamt III ein ausserordentlicher Obmann für unaufschiebbare Einigungsverhandlungen ernannt werden, da sowohl der gewählte Obmann wie seine Stellvertreter verhindert waren. Für das gleiche Einigungsamt musste mit Beschluss vom 11. September 1952 wegen Ausstandes und Verhinderung der ordentlichen Mitglieder ein ausserordentlicher Vertreter der Arbeitgeber gewählt werden.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

Polizeireglemente	15
Begräbnis- und Friedhofreglemente	8
Gebührentarif	1
Flurpolizei- und Landverwaltungsreglement	1
Kehrrichtreglemente	3
Sonntagsruhereglemente	1

VII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 49 Fällen generelle Überzeitbewilligungen, gestützt auf Art. 51, Abs. 2, des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betreffen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Die Polizeidirektion hat 37 Kasinobewilligungen erteilt, bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2, Abs. 3, des Dekretes über das Tanzwesen 69 Bewilligungen erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Die Polizeidirektion übet nach Massgabe des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 und

seiner Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917/14. Februar 1939 die Kontrolle über das Kinowesen aus.

Die Bestimmungen des Lichtspielgesetzes finden Anwendung auf alle öffentlichen Lichtspielaufführungen und ihre Vorbereitung, sowie jede sonstige öffentliche Verwendung von Filmen (Art. 1).

Zur Einrichtung und zum Betriebe öffentlicher Lichtspieltheater und zur gewerbmässigen Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in andern Unterhaltungsinstituten und im Wandergewerbe bedarf es einer Konzession, die von der kantonalen Polizeidirektion erteilt wird, sowie einer von der Ortspolizeibehörde auszustellenden Betriebsbewilligung. Bevor beide erteilt sind, darf keine Aufführung stattfinden.

In störender Nähe von Schulhäusern, Kirchen und Krankenanstalten dürfen keine ständigen Lichtspieltheater eingerichtet werden (Art. 2).

Im Konzessionsverfahren hat die kantonale Polizeidirektion vor allem zu prüfen, ob der Bewerber sich in persönlicher Hinsicht zur Führung eines Kinotheaters oder zur gewerbmässigen Veranstaltung von Filmvorführungen eignet. Er muss insbesondere gut beleumdet sein und nach Vorleben und Vorbildung die nötige persönliche Gewähr für eine klaglose Leitung des Betriebes bieten.

Im Betriebsbewilligungsverfahren dagegen ist zu prüfen, ob das Unternehmen in sachlicher Hinsicht die Voraussetzungen eines gefahrlosen Betriebes erfüllt. Hier ist zu untersuchen, ob die Räumlichkeiten, die zur Veranstaltung von Filmvorführungen in Aussicht genommen sind, sowie die technischen Einrichtungen in bau- und feuerpolizeilicher Beziehung allen Anforderungen an die Sicherheit der Besucher und des Personals entsprechen. Hierher gehört auch die Prüfung der Frage, ob die Person, welche den Vorführungsapparat bedienen will, über die für diese Tätigkeit nötigen Sachkenntnisse und Fertigkeiten verfügt.

Die Ortspolizeibehörden unterbreiten Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung, wenigstens soweit es sich um Kinobauprojekte handelt, der kantonalen Polizeidirektion, welche in enger Fühlungnahme mit dem Bauhern und dem Architekten die Bau- und Einrichtungspläne prüft und die nötigen Verfügungen trifft.

Wenn alle im Lichtspielgesetz und seiner Vollziehungsverordnung umschriebenen gewerbepolizeilichen Anforderungen erfüllt sind, so ist die Betriebsbewilligung und die Konzession zu erteilen. Weitere Bedingungen, wie etwa das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach einem Kinounternehmen, dürfen nicht gestellt werden. Das Bundesgericht hat es als mit Art. 31 der Bundesverfassung unvereinbar erklärt, die Zahl der Kinobetriebe nach Massgabe des Bedürfnisses zu beschränken und aus diesem Grunde die Bewilligung für die Errichtung neuer Unternehmen zu verweigern.

Auf Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Bern 67 ständige Kinotheater im Betrieb, gegenüber 63 auf Ende 1951. Im Berichtsjahr wurde je ein Kino in den Gemeinden Laupen, Belp, Bolligen (Ostermündigen) und Bern erstellt. In den letzten 10 Jahren sind im Kanton Bern 20 neue Kinotheater entstanden; vier davon einzig im Laufe des Berichtsjahres.

An Staatsgebühren für die Konzessionierung der ständigen Kinotheater wurde im Berichtsjahr der Betrag von Fr. 24 438.50 bezogen. Die Konzessionsgebühren für die vier neuesten Kinotheater haben sich

im Berichtsjahr erst zu einem kleinen Teil ausgewirkt, weil diese erst gegen Ende des Jahres eröffnet wurden (Gebührenbezug pro rata temporis).

Ausser an die ständigen, sesshaften Kinotheater erteilte die Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an sogenannte Wanderkinos und Saalkinos sowie an Vereine, Gesellschaften, Firmen und Einzelpersonen, welche gewerbmässig Filmvorführungen veranstalteten. Der Gesamtbetrag der hiefür bezogenen staatlichen Gebühren beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 4871.10.

Ausser der Prüfung von Kinobauprojekten, der Behandlung von Konzessionsgesuchen, der Erteilung und Erneuerung von Konzessionen liegt der Polizeidirektion die Auskunfterteilung über kinopolizeiliche und kinorechtliche Fragen aller Art ob. So wurden im Berichtsjahr derartige Auskünfte an Gemeindebehörden, Amtsstellen und Privatpersonen wiederum in grosser Zahl schriftlich, mündlich oder telephonisch erteilt.

Die Polizeidirektion befasst sich im weitern, gestützt auf Art. 9, Abs. 2, und Art. 10, Abs. 1 des Lichtspielgesetzes, mit der Prüfung und Entscheidung von Gesuchen um Freigabe von Filmen für Schülervorstellungen. Es waren im Berichtsjahr eine beträchtliche Anzahl derartiger Begehren zu behandeln. Die meisten davon wurden unbeschränkt, einzelne beschränkt bewilligt, sei es, dass gewisse Szenen herausgeschnitten werden mussten oder dass für die jugendlichen Besucher ein bestimmtes Mindestalter – 12 oder 14 Jahre – festgesetzt wurde. Verhältnismässig viele Begehren – mehr als in früheren Jahren – mussten abgewiesen werden.

In einer im September 1952 im bernischen Parlament eingereichten Interpellation kritisierte Herr Grossrat Fritz Schwarz die Verbandsordnung im Kinogewerbe, durch welche verhindert werde, dass Gemeinden, Bildungsvereine und Private in Ortschaften mit Kinotheatern und bis 5 km von solchen Ortschaften entfernt, öffentliche Filmvorführungen veranstalten, was einer Missachtung der Gewerbefreiheit, d. h. einer Ausschaltung des gesunden Wettbewerbes in der Volksbildung gleichkomme.

In seiner Antwort hatte der Polizeidirektor als Sprecher der Regierung Gelegenheit, u. a. darauf hinzuweisen, dass den im Film- und Kinogewerbe tätigen Verbänden kraft des zwischen ihnen abgeschlossenen Interessenvertrages allerdings eine gewisse Monopolstellung zukommt, über deren Berechtigung man geteilter Meinung sein kann. Tatsache sei jedoch, dass kraft des Interessenvertrages in der Filmwirtschaft Ordnung herrscht. Würde eine derartige Regelung fehlen, so wäre der Schundfilm zweifellos noch mehr verbreitet, als dies heute schon der Fall ist. Im übrigen stehe eine Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit, die ein Individualrecht des Bürgers gegen staatliche Eingriffe ist, hier nicht in Frage. Es bestehe deshalb kaum Anlass, in die geltende Verbandsregelung durch irgendwelche behördliche Massnahmen einzugreifen.

Immer wieder wird gefragt, warum der eine oder andere Film, bei dem die Grenze des Zulässigen scheinbar erreicht oder sogar überschritten ist, zur öffentlichen Vorführung freigegeben worden sei. Die Antwort auf diese Frage lautet: Nach Art. 77 unserer Staatsverfassung ist im Kanton Bern die Vorzensur verboten. Eine einzige Ausnahme wird geduldet hinsichtlich solcher Filme, die für Schülervorstellungen vorgesehen sind. Ein für Erwachsene bestimmter Film kann also nicht

vorzensuriert, d. h. weder zur Vorführung bewilligt, noch von ihr ausgeschlossen, sondern erst dann geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich aufgeführt wird. – Ob ein Film unzulässig sei, ist keine polizeiliche, sondern eine strafrechtliche Frage, die auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Strafgesetze vom Richter zu beurteilen ist. Die Polizei kann nicht von sich aus einen Film für Erwachsene verbieten. Es steht ihr nur der Weg offen, den jedermann beschreiten kann, nämlich die Einreichung einer Strafanzeige an den Richter. Dasselbe gilt auch für die Filmreklame.

Im bernischen Parlament begründete Herr Grossrat Stucki, Riggisberg, am 14. Mai 1952 eine Motion, mit welcher er den Regierungsrat einlud, das kantonale Lichtspielgesetz zu revidieren. Das Ziel der Motion besteht, wie aus deren Begründung hervorgeht, in der Schaffung von Grundlagen für einen besseren Schutz der Jugend vor den Gefahren des Filmwesens.

In der Beantwortung der Motion wies der Polizeidirektor als Sprecher der Regierung darauf hin, dass die Polizei den ihr im Gebiete des Kinowesens zufallenden Aufgaben alle Aufmerksamkeit schenkt, dass aber einer Revision der Kinogesetzgebung nicht geringe Schwierigkeiten im Wege stehen. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass eine eidgenössische Filmgesetzgebung vorbereitet wird und dass es kaum richtig wäre, ein neues kantonales Kinogesetz vorzulegen, bevor man weiss, was der Bund auf diesem Gebiet unternimmt. Der Polizeidirektor wies ferner darauf hin, dass auch auf technischem Gebiet Neuerungen (Fernsehen, Freilichtkinovorführungen etc.) geplant sind, die es als zweckmässig erscheinen lassen, auf kantonalem Boden gesetzgeberisch nichts zu überstürzen. Unter diesen Vorbehalten wurde die Motion angenommen. – Die Polizeidirektion verfolgt die eidgenössische Gesetzgebung sowie die technische Entwicklung und trifft die nötigen Vorbereitungen, damit, wenn der Zeitpunkt für eine Revision der kantonalen Gesetzgebung gekommen ist, eine allseitig abgeklärte neue Vorlage unterbreitet werden kann.

Anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes wünschte Herr Grossrat Landry, dass bei Anlass der Revision der Kinovorschriften die Frage der Schaffung eines Altersausweises für jugendliche Kinobesucher geprüft werde. Die Polizeidirektion ist nach Würdigung aller Umstände – es lassen sich nicht nur Gründe für, sondern auch gegen die Schaffung solcher Ausweise anführen – zur Auffassung gelangt, dass ein Versuch gemacht werden sollte. Die Angelegenheit wird geprüft.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1952 Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000.— und mehr:

Berner Theaterverein	Fr.	160 000
Seeländischer Sportfischerverein Biel	»	100 000
Weihnachtsausstellung Thun	»	50 000
Handwerker- und Gewerbeverein Belp	»	50 000
Arbeiter-Touring-Bund der Schweiz, Bern	»	80 000
Aussteller-Genossenschaft Bern	»	80 000

Verein «Grosser Preis für Automobile und Motorräder», Bern	Fr.	80 000
Verein Motorfluggruppe Aero-Club Biel	»	150 000
Moto-Club d'Ajoie Porrentruy	»	60 000
Seva-Lotteriegenossenschaft Emissionen 80, 81, 82, 83 und 84 mit je 1 Million Fr.	»	5 000 000
und Emission 85 mit einer Lossune von	»	1 200 000

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 122 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000 nicht erreicht.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Totogesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft im Geschäftsjahr 1951/52 beträgt Fr. 640 974 (Vorjahr 638 436.35).

Die Polizeidirektion hat 2466 Tombolabewilligungen (Vorjahr 2487) und 172 Kegelbewilligungen (Vorjahr 185), sowie 138 Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele (Vorjahr 126) und 935 Lottobewilligungen (Vorjahr 906) erteilt.

Für diese Bewilligungen sind Gebühren eingegangen:

a. Lotteriebewilligungen des Regierungsrates	Fr.	52 720
b. Lotterie- und Tombolabewilligungen der Polizeidirektion	»	75 565
c. Kegelbewilligungen der Polizeidirektion	»	4 995
d. Lottobewilligungen	»	102 510
e. Spielbewilligungen	»	5 629

III. Passwesen

Im Berichtsjahr ist bei den Passgesuchen zahlenmässig kein Rückgang zu verzeichnen. Es sind indessen weniger Passneuausstellungen verlangt worden, dagegen mussten 1500 Verlängerungen mehr als im Vorjahr erstellt werden.

Das Arbeitspensum konnte während den Sommermonaten nicht ohne Aushilfspersonal bewältigt werden.

Es wurden im Jahre 1952 ausgestellt: Vorjahr

Neue Pässe	16 715	19 446
Passerneuerungen	18 213	16 098
Kollektivpässe	730	709
Diverses, Gültigkeitsübertragungen Kinderausweise, Kindernachtragungen	4 128	5 064

Die Einnahmen an Gebühren beliefen sich auf total Fr. 750 692 (1951: 790 506) (1950: 713 806).

Im Berichtsjahr reisten rund 17 500 Personen mit Kollektivpässen.

IV. Hausier- und Wandergewerbe

In den Verwaltungsberichten für die Jahre 1950 und 1951 hat die Polizeidirektion ausführlich über die rechtlichen Grundlagen des Hausier- und Wandergewerbes und über die gesetzlichen Möglichkeiten für dessen Einschränkungen berichtet. Auch im Jahre 1952 war das Hausierwesen Gegenstand ständiger Klagen.

Immer wieder waren Rechtsfragen abzuklären, die viel Arbeit und Zeitaufwand erforderten.

Das Hauptaugenmerk richtete die Polizeidirektion auf die Regelung der Tätigkeit der Grosshausierer. In Art. 29, Abs. 2, des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr steht die Vorschrift, dass Hausierer, die Waren in einer das übliche Mass übersteigenden Quantität oder von bedeutendem Wert mit sich führen, als Besitzer von Wanderlagern angesehen werden. Die Handhabung dieser Vorschrift hat sich in der Praxis als äusserst heikel erwiesen, weil Wertgrenzen bezüglich der Quantität und des Wertes im Gesetz selber nicht enthalten sind. Es hat sich dabei auch herausgestellt, dass Hausierer mit Motorwagen im Lande herumziehen, in denen sie Warenwerte bis Fr. 10 000 und mehr mit sich führen, also Lager, die unter Umständen grösser sind als diejenigen eines kleinern Detailgeschäftes. Eine Regelung dieser Erscheinung im Sinne einer Einschränkung drängte sich auf. Die 2. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern hatte bereits in einem Urteil vom 5. November 1937 entschieden, ob eine Warenmenge das übliche Mass übersteige, könne nicht davon abhängen, wie die Ware befördert wird, sondern nur davon, wie gross diese Warenmenge ist. Entscheidend sei dabei, ob die Ware von einem erwachsenen Menschen von normalem Körperbau aus eigener Kraft getragen oder auf einem Handkarren mitgeführt werden könne. Die Unterstellung des Grosshausierhandels unter die Bestimmungen über die Warenlager verstösst nicht gegen Art. 31 BV, doch darf die Gewerbeausübung nicht etwa verunmöglicht werden, dass die Patenterteilung von prohibitiven fiskalischen oder polizeilichen Auflagen abhängig gemacht wird. Gestützt auf dieses Urteil hat der Regierungsrat auf Antrag der Polizeidirektion und nach eingehender Abklärung der Rechtslage in Verbindung mit der Justizdirektion und dem Generalprokurator am 4. November 1952 eine Ergänzung der Verordnung betreffend den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr vom 28. Mai 1926 beschlossen. Darin wird in Art. 5 bis neu bestimmt, dass für Warenbestände, die grösser sind, als sie von einem erwachsenen Menschen von normalem Körperbau aus eigener Kraft mitgetragen oder auf einem Handkarren mitgeführt werden können, oder deren Verkaufswert Fr. 1000 übersteigt, keine Hausierpatente, sondern nur Wanderlagerbewilligungen erteilt werden. Diese Vorschrift ist somit in absoluter Übereinstimmung mit Art. 31 BV und der geltenden Gerichtspraxis. Sie ist indessen von den betroffenen Hausierern nicht unwidersprochen geblieben. Der Schweizerische Hausier- und Privatreisendenverband hat deswegen heftige Angriffe gegen die Regierung und die Polizeidirektion geführt. Es wurde sogar eine Protestversammlung abgehalten, an welcher eine Resolution beschlossen wurde, die in ultimativer Form die Aufhebung dieser Verordnung forderte. Weder der Regierungsrat noch die Polizeidirektion sind auf diese unangebrachten Begehren eingetreten.

Nochmals machen wir darauf aufmerksam, dass Auswüchsen im Hausierertum und besonders dem Hausieren ohne Patent nur mit der Mithilfe des Publikums selbst wirksam begegnet werden kann. Art. 21 des Warenhandelsgesetzes berechtigt ausdrücklich jede Person von Hausierern die Vorweisung des Patentbesitzes zu verlangen. Wenn Hausierer ohne Patent angetroffen

werden, so ist dies sofort dem nächsten Polizeiposten zu melden.

Die kantonale Polizeidirektion ihrerseits prüft alle Gesuche um Erteilung von Hausierpatenten und ist bestrebt, nur noch Leuten Patente zu erteilen, die Gewähr für eine korrekte und seriöse Ausübung des Gewerbes bieten.

Das Patentbureau stellte im Berichtsjahr 2781 (Vorjahr 2765) Hausierbewilligungen aus. Darin sind 288 kurzfristige Verkaufsbewilligungen für Festanlässe inbegriffen.

Als eigentliche Warenhausierer kommen 1658 (Vorjahr 1226) Patentinhaber in Betracht.

Die ausgestellten Hausierbewilligungen beziehen sich auf folgende ambulante Gewerbe:

Eigentliche Warenhausierer	2078
Tagesverkaufspatente für Festanlässe	288
Ambulanter Ankauf von Waren (Altstoffe etc.)	198
Ambulante Handwerks- und Gewerbepatente	168
Sammler von Reparaturaufträgen	29
Gehilfenpatente	20
Total	<u>2781</u>

Die Patentinhaber setzen sich zusammen aus:

2113 Berner Kantonsbürger,
592 Bürger anderer Kantone, wovon 302 im Kanton Bern wohnhaft,
76 Ausländer, wovon 62 im Kanton Bern wohnhaft, beziehungsweise 1949 männliche, 832 weibliche Patentinhaber.

Altersstufen der Patentinhaber:

20 bis 30 Jahre alt =	331
31 » 40 » » =	550
41 » 50 » » =	702
51 » 60 » » =	630
61 » 70 » » =	392
71 » 80 » » =	157
über 80 » » =	19

Die Warenhausierer, inbegriffen die Festverkäufer, beziehen sich auf folgende Warenkategorien:

Mercerie, Bonneterie, Kurzwaren	1071	Patente
Backwaren, Confiserie (hauptsächlich Tagesbewilligungen).	212	»
Gemüse, Früchte, Eier, Blumen, Sämereien	207	»
Zeitungen, Papeterieartikel	197	»
Wäsche, Baumwollwaren, Überkleider	146	»
Bürsten-, Holz- und Korbwaren	111	»
Toiletten-, Wasch- und Putzartikel	101	»
Haushaltartikel	84	»
Rauchwaren, Festartikel (hauptsächlich Tagesbewilligungen).	65	»
Eisen-, Metall- und Seilerwaren	62	»
Stoffe, Teppiche	29	»
Schuhe, Lederartikel	28	»
Schabzieger und Weichkäse	27	»
Glas- und Geschirrwaren	26	»

Für Schaustellungen und ambulante künstlerische Gewerbe im Sinne von Art. 49 des Warenhandels-gesetzes sind 287 Bewilligungen erteilt worden, gegenüber 253 im Vorjahre, Wanderlagerbewilligungen entsprechend Art. 29 keine (Vorjahr 2).

Für den ambulanten Handel mit lebendem Geflügel und Kaninchen wurden 57 (Vorjahr 55) Patente erteilt. 50% der Gebühreneinnahmen daraus wurden der Tierseuchenkasse überwiesen.

Die Patentaussstellungen und -erneuerungen wurden zu zwei Dritteln am Schalter im Patentbureau, zu einem Drittel per Post abgefertigt.

V. Fremdenkontrolle

Auch eine ausserordentliche Hochkonjunktur kann den Behörden Sorgen machen. Seit der Beendigung der Feindseligkeiten im Jahre 1945 ist die Wirtschaft unseres Landes durch eine dauernde abnormal günstige Lage gekennzeichnet. Der Rückschlag, der sich zu Beginn des Jahres 1949 abzuzeichnen begann, wurde nach kurzer Zeit von einem neuen, zum Teil noch stärkeren Aufschwung abgelöst. Um den durch diese Lage in fast allen Wirtschaftszweigen entstandenen Bedarf an Arbeitskräften zu decken, musste seit 1946 eine ungewöhnlich grosse Anzahl ausländischer Arbeitnehmer zugezogen werden. Zahlreiche dieser Arbeitskräfte halten sich nun seit einigen Jahren ununterbrochen in der Schweiz auf. Wenn die günstige Wirtschaftskonjunktur noch längere Zeit andauert, so werden sie Anspruch auf die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung erheben können und sind dann in bezug auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit den Schweizern grundsätzlich gleichgestellt. Bei einem Rückgang der Konjunktur bedeutet dies eine schwere Belastung des Arbeitsmarktes und das ist, was den Behörden Sorgen bereitet. Um sich ein Bild über die Lage machen und alsdann die erforderlichen Massnahmen treffen zu können, wurde eine Erhebung über die Dauer des Aufenthaltes der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte, ohne Saisonarbeiter und Grenzgänger, auf den 1. Oktober 1952 angeordnet. Die Erstellung dieser Statistik hat der Fremdenkontrolle viel Arbeit verursacht. Von den 13 860 kontrollpflichtigen erwerbstätigen Ausländern, die sich am 1. Oktober 1952 in unserm Kanton befanden, sind eingereist:

1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952
68	328	927	962	873	1283	4429	4990

Das Hauptkontingent mit 7602 stellt Italien, Österreich 2939, Deutschland 2455, Frankreich 445, übrige Staaten 419. Die Zahl der Frauen beträgt 8368, diejenige der Männer 5492. Im Haushalt sind 4919 und im Hotel- und Gastgewerbe 1670 Frauen tätig. Die Landwirtschaft/Gärtnerei beschäftigt 1161, die Metall- und Maschinenindustrie 1461, das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe 749 Männer. Die übrigen Frauen und Männer arbeiten in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Das ganze Problem befindet sich immer noch im Stadium der Prüfung.

Die Lockerung der Einreisevorschriften - Aufhebung des Visums im Verkehr mit verschiedenen Staaten, Ermächtigung an die schweizerischen Konsulate in Deutschland Spezialvisa für 1 Jahr zu erteilen - hat es mit sich gebracht, dass Ausländer in der Absicht einreisen, in unserm Lande erwerbstätig zu sein, ohne jedoch vorher die hiezu erforderlichen Formalitäten zu erfüllen. Die Polizeiabteilung hat sich daher in ihrem Kreisschreiben vom 12. Februar 1952 veranlasst ge-

sehen, den kantonalen Fremdenpolizeibehörden die Weisung zu erteilen, Ausländer, die einreisen und Stellen ohne Bewilligung antreten, wegzuweisen und sie mit einer Einreisesperre belegen zu lassen. Die Fälle sollen gründlich abgeklärt werden. Bei absichtlicher Unterlassung der Anmeldung und Stellenantritt ohne Bewilligung ist eine Wegweisung nicht zu umgehen. Da auch unerwünschte Elemente unser Land betreten, hat die Zahl der Wegweisungsverfügungen gegenüber 1951 (39) merklich zugenommen (135).

Der Regierungsrat hat 12 gegen Wegweisungsverfügungen eingereichte Rekurse abgewiesen.

In Anwendung von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931/8. Oktober 1948 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer hat die Polizeidirektion 12 Ausländer ausgewiesen; davon 7 mit festem Wohnsitz in der Schweiz. In 6 Fällen ist Ausländern die Ausweisung angedroht worden.

Der Geschäftsumfang war noch grösser als 1951. Dies ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	1948	1949	1950	1951	1952
Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen erteilt	22 107	16 605	10 638	18 167	22 385
erneuert	23 334	21 122	18 014	17 578	21 331
Total	45 441	37 727	28 652	35 745	43 716
Rückreisevisa	672	1 037	1 327	1 332	2 085
Einreisebewilligungen, Bewilligungen zum Stellenantritt	14 568	12 472	10 707	23 529	28 943
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen	332 224	293 901	229 016	335 412	430 125
Zugunsten der eidgenössischen Fremdenpolizei wurden an Gebühren eingezogen	26 747	24 308	17 749	22 769	15 676

Im Einspracheverfahren gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931/8. Oktober 1948 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer sind der eidgenössischen Fremdenpolizei 1537 (1951: 1763) Aufenthalt-, Niederlassungs- und Toleranzanzeigen unterbreitet worden; davon entfielen 181 auf im Jahre 1952 eingereiste Ausländer. 80 üben keine Erwerbstätigkeit aus.

Heimschaffungsbegehren sind 5 anhängig gemacht worden. Die Italienischen Behörden haben in 3 Fällen die Übernahme zugestanden. In 2 Fällen sind die Patientinnen freiwillig ausgeweist.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Das Amt für den Zivilstandsdienst hatte im Berichtsjahre für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 549 Namensänderungsgesuche (einschliesslich 138 Gesuche für geschiedene Frauen), 261 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer, 20 Gesuche von Ausländerinnen um Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses bei ihrer Eheschliessung in der Schweiz und 69 Gesuche um Ehemündigerklärung.

Der internationale Aktenaustausch hat zahlenmässig eine leichte Zunahme erfahren. In 12 Monatsendungen und einzeln gingen 3069 (im Vorjahre 2922) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Ausland ein und für unsere Kantonsangehörigen mussten 436 Zivilstandsakten (einschliesslich 186 Ehefähigkeitszeugnisse) ins Ausland versandt werden. In 246 Fällen

wurden von den schweizerischen Auslandsvertretungen Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert.

27 Bürger unseres Kantons wurden im Berichtsjahre auf Gesuch hin durch den Regierungsrat aus dem Bürgerrecht entlassen. Die Beschlüsse wurden den heimatlichen Zivilstandsämtern zur Anmerkung der Bürgerrechtsentlassung im Familienregister übermittelt.

Im Jahre 1952 waren infolge Demission bisheriger Stelleninhaber die Wahlen von 2 Zivilstandsbeamten und 11 Stellvertretern zu bestätigen.

Abgesehen von diesen Aufgaben stand das Amt für den Zivilstandsdienst den Zivilstandsbeamten in schwierigeren Fällen stets beratend zur Seite. Wie in früheren Jahren war unsere Intervention aus Anlass unrichtig ausgestellter Heimatscheine sehr oft notwendig.

Von Jahr zu Jahr nimmt die Arbeitslast ständig zu, was sich aus folgender Gegenüberstellung ergibt:

	1952	1951
Namensänderungsgesuche	549	477
Eheschliessungsbewilligungen an Ausländer	261	232
Ehemündigerklärungen	69	52
Internationaler Aktenaustausch	3505	3312

Die Gründe für die Zunahme der Arbeitslast lassen sich wie folgt umschreiben: Bezüglich der Namensänderungsgesuche ist darauf zu verweisen, dass ca. $\frac{1}{5}$ der Wohnbevölkerung der Schweiz Berner sind (Wohnbevölkerung der Schweiz 1941 = 4 265 703, davon 925 880 Berner; die Volkszählung 1950 ist in dieser Hinsicht noch nicht ausgewertet). Zuständig zur Bewilligung von Namensänderungsgesuchen ist nach Art. 30

ZGB die Regierung des Heimatkantons der in Frage stehenden Personen. Die stete Zunahme der Ehescheidungen brachte es mit sich, dass im Berichtsjahre 1952 138 (im Vorjahre 115) geschiedene Frauen um die Änderung ihres Familiennamens in denjenigen ihres gewesenen Ehemannes anbegehrten, weil sie entweder mit ehelichen Kindern, die ihnen vom Gericht zur Pflege und Auferziehung zugesprochen wurden, zusammenleben oder weil sie schon während der Ehe berufstätig waren und aus Erwerbsgründen den Mannesnamen weiterführen wollen. Geschiedene Frauen mit zugesprochenen Kindern verheirateten sich wieder und wünschen zum Schutze der Kinder vor Spötteleien, dass diese den Familiennamen des Stiefvaters tragen. Dazu kommt die grosse Kategorie von Pflegekindern, die bei ihren Pflegeeltern ein gutes und dauerndes Heim gefunden haben.

Hinsichtlich der Gesuche um Erteilung der *Eheschliessungsbewilligung an Ausländer*, die sich in der Schweiz verheiraten wollen, konnte festgestellt werden, dass im Hinblick auf das auf 1. Januar 1953 in Kraft getretene neue Schweizerbürgerrechtsgesetz, welches der Schweizerin das Recht gibt, bei der Heirat mit einem Ausländer ihr Bürgerrecht beizubehalten, im Dezember 1952 vermehrte Begehren einlangten. Die Trauungen fanden dann allerdings erst nach dem 1. Januar 1953 statt.

Die Zunahme der Gesuche um *Ehemündigerklärung* findet nach unsern Beobachtungen ihren Grund in der weniger strengen Erziehung und in der sehr oft mangelhaften Aufklärung der Kinder durch die Eltern. Dazu kommt, dass die jungen Leute wegen der günstigen Arbeitsmarktlage schon früh genügend Einkommen erzielen, um eine Familie zu ernähren.

Die Zunahme des *internationalen Aktenaustausches* hat seinen Grund in den schärferen Fremdenpolizeipraxis des Auslandes, wo sich unsere Berner durch zuverlässige Dokumente und Heimatausweise legitimieren müssen. Die Vermittlung von Bürgerrechtsbestätigungen ist deshalb immer nötiger, weil im Zivilstandswesen des Auslandes nur der Zivilstandsfall als solcher von Bedeutung ist und nicht das Heimatrecht. Die ausländischen Zivilstandsakten weisen zur Hauptsache keine Angaben über die Heimatangehörigkeit auf, im Gegensatz zu den schweizerischen Urkunden. Dies ist dann sehr oft die Ursache für Bürgerrechtsfeststellungen, die für die betreffenden Personen von grösster Wichtigkeit sind. Die Auswirkungen des neuen Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952, welches am 1. Januar 1953 in Kraft getreten ist, werden im nächsten Jahresbericht zu behandeln sein.

Das Amt für den Zivilstandsdienst, welches auch den Bürgerrechtsdienst zu besorgen hat, war während des ganzen Jahres überaus stark belastet. Es wird auf die Dauer nicht mehr möglich sein, alle Aufgaben ohne Personalvermehrung zu bewältigen.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahr 138 Bewerber (1951: 115) das bernische Kantons-

bürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz	35	76
Bulgarien	1	1
Deutschland	33	62
Frankreich	8	12
Grossbritannien	1	4
Italien	23	56
Niederlande	1	4
Österreich	5	14
Polen	20	35
Spanien	1	2
Tschechoslovakei	2	3
Ungarn	1	1
Vereinigte Staaten von Nordamerika	1	1
Staatenlos	6	10
	<hr/>	<hr/>
	138	281

Die 103 ausländischen Bewerber haben die Zusage des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	36
der Gemeinde Biel	16
der Gemeinde Burgdorf	2
der Gemeinde Thun	4
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	26
Gemeinden des Jura	19
	<hr/>
	103

Von den 103 ausländischen Bewerbern sind 57 in der Schweiz geboren; 39 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 49 sind ledigen Standes (darunter 18 Frauenspersonen) und 40 sind verheiratet (wovon 35 mit Schweizerinnen), 8 sind verwitwet, 2 geschieden und 4 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 62 Kinder eingeschlossen, wovon 1 Kind eines Franzosen das Schweizerbürgerrecht erst erwirbt, wenn es im Laufe seines 22. Altersjahres dafür optiert. 9 Bewerbern ist in Anwendung von Art. 87/2 des Gemeindegesetzes gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern. In 54 Fällen liegt die Garantieerklärung des Bundes gemäss Art. 1/4 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 über Änderung der Vorschriften über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vor. Durch die Garantieerklärung verpflichtet sich der Bund, dem Kanton und der Gemeinde die Hälfte der binnen 15 Jahren, vom Erwerb des Bürgerrechts an gerechnet, aus der Einbürgerung erwachsenden Auslagen für Armenunterstützung zu vergüten.

Durch die Einbürgerung der 103 ausländischen Bewerber erhielten 205 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1950 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern nur 0,255‰ ausmacht.

Die vom Staat festgesetzten Gebühren belaufen sich auf Fr. 87 300 (Vorjahr Fr. 68 550).

Im Auftrage der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 126 (Vorjahr 140) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nach-gesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 126 Neueingängen und den Ende 1951 noch hängigen 106 Gesuchen konnten 111 empfohlen werden; 34 Gesuche wurden mit dem Antrage auf Abweisung zurück-gesandt und 8 Bewerber haben ihr Gesuch zurück-gezogen. Auf Ende 1952 waren noch 79 Gesuche pendent.

Im Jahre 1952 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 40 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Wiedereinbürgerungen

Um die Wiederaufnahme in das angestammte Ge-meinde- und Kantonsbürgerrecht und damit in das Schweizerbürgerrecht können sich nach Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903/26. Juni 1920 be-treffend die Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes und den Verzicht auf dasselbe folgende Personen bewerben:

1. die Witwe und die zu Tisch und Bett getrennte oder geschiedene Ehefrau eines Schweizers, welcher auf sein Bürgerrecht verzichtet hat;
2. die Witwe und die zu Tisch und Bett getrennte oder geschiedene Ehefrau, die durch Heirat das Schwei-zerbürgerrecht verloren hat;
3. Personen, welche durch besondere Verhältnisse ge-nötigt wurden, auf das Schweizerbürgerrecht zu verzichten.

Voraussetzung für die Behandlung eines Wieder-einbürgerungsgesuches ist, dass die betreffende Person in der Schweiz Wohnsitz und die gesetzliche 10jährige Frist eingehalten hat.

Zuständig zur Verfügung der Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht ist, sofern der frühere Heimat-kanton zustimmt, die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Stimmt der Heimatkanton nicht zu, so entscheidet der Bundesrat über das Gesuch. In jedem Falle wird geprüft, ob der, bzw. die Bewerberin einen guten Leumund geniesst und assimiliert ist. In den Fällen nach Ziff. 2 (gebürtige Schweizerinnen, die durch Heirat das Schweizerbürger-recht verloren haben) hat sich der Bund zur Übernahme der Hälfte allfällig entstehender Unterstützungskosten während 10 Jahren seit der Wiederaufnahme verpflich-tet, weshalb ungünstige finanzielle Verhältnisse der Gesuchstellerinnen ohne Bedeutung sind.

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1952 über 154 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durch-geführt werden. Von diesen 154 Neueingängen und den Ende 1951 noch hängigen 21 Gesuchen konnten 111 empfohlen werden. Für 22 Gesuche wurde der Ab-weisungsantrag gestellt. Ende 1952 waren noch 21 Ge-suche hängig.

Im Jahre 1952 hat die Eidgenössische Polizeiabtei-lung in 107 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Bulgarien	1	—
Deutschland	55	53
Frankreich	16	9
Grossbritannien	1	—
Japan	1	—
Italien	24	12
Niederlande	2	—
Österreich	3	1
Polen	2	3
Rumänien	1	—
Thailand	1	1
	107	79

3. Bürgerrechtsfeststellungen

Mit Schreiben vom 7. März 1952 liess das Eid-genössische Justiz- und Polizeidepartement die Regie-rungen der Kantone wissen, dass der Staat Syrien am 21. Mai 1951 sein früheres Staatsangehörigkeitsgesetz vom 19. Januar 1925 aufgehoben und auf 28. Mai 1951 ein neues Gesetz in Kraft gesetzt habe, laut welchem die Ausländerin, die einen syrischen Staatsangehörigen hei-ratet, nicht mehr automatisch Bürgerin dieses Staates wird. Damit hat sich der Kreis derjenigen Staaten, welche der Ausländerin durch Heirat mit einem ihrer Angehörigen dessen Staatsangehörigkeit verleiht, wieder-um verkleinert. Grössere Schwierigkeiten bietet jedoch die Feststellung der Staatsangehörigkeit des Ausländers, wenn es sich um einen Schriftenlosen handelt. Schriften-losigkeit bedeutet nicht immer Staatenlosigkeit. Die Abklärung, ob ein Ausländer wirklich staatenlos oder nur scharfenlos ist, muss deshalb im Zusammenhang mit der Eheschliessung erfolgen, weil je nachdem die Kinder aus einer solchen Ehe dem ausländischen Vater im Bürgerrecht folgen und auch scharfenlos werden oder aber das Bürgerrecht der Mutter erwerben, wenn der Vater wirklich staatenlos ist.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Straf-anstalten

In der Kommission traten keine Veränderungen ein. Die Kommission hielt am 8. Dezember 1952 in der Mädchenerziehungsanstalt Loryheim, Münsingen, eine Sitzung ab. Sie bestimmte in üblicher Weise die Dele-gierten für die Anstalten und wählte die Abordnungen in die Subkommissionen. Alle Mitglieder stellten sich für eine weitere Amtsperiode, d. h. bis und mit 31. De-zember 1956 zur Verfügung. Die Kommission nahm vom Polizeidirektor eine Orientierung über die Anstalt Hindelbank entgegen, und die Delegierten erstatteten Bericht über ihre Besuche der Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges.

Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Ge-fangenen zur Verfügung und die Inventur-Kommission waltete ihres Amtes. Die Anstaltskontrollen erfolgten im üblichen Rahmen.

II. Begnadigungsgesuche

Bei der Polizeidirektion gingen im Berichtsjahr 164 (Vorjahr 188) Begnadigungsgesuche ein. Durch Rückzug fielen 10 Eingaben weg.

Der Grosse Rat hatte über 42 Bussen- und 68 Strafnachlassgesuche zu entscheiden. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 31 abgewiesen und in 11 Fällen den Begehren teilweise entsprochen. 58 Strafnachlassgesuche wurden abgelehnt, in 9 Fällen erfolgte eine bedingte Begnadigung und in einem Falle ein völliger Erlass.

In die Zuständigkeit des Regierungsrates fiel der Entscheid über 44 Bussenerlassgesuche. Von diesen Eingaben wurden 6 gutgeheissen. In 14 Fällen erfolgte ein teilweiser Erlass und 24 mussten abgewiesen werden.

Die Polizei entschied in eigener Kompetenz über Bussenerlassgesuche bis zum Betrage von Fr. 20.—.

Die strenge Praxis des Grossen Rates hatte im Berichtsjahr den nennenswerten Rückgang von 24 Eingaben zur Folge. Immer wieder hoffen jedoch Verurteilte durch Gesuche an den Grossen Rat eine Änderung ihres Urteils zu erlangen, was praktisch nichts anderes bedeuten würde, als dass die Begnadigung Rechtsmittlersatz wäre. Diese Auffassung ist unrichtig. Dem Grossen Rat steht es nicht zu, die Schuldfrage zu überprüfen. Bei der Begnadigung handelt es sich um einen Akt der ausgleichenden Milde. Nur wenn bestimmte Begnadigungs- und Komiserationsgründe vorliegen, kann ein Gnadentakt Platz greifen. Die finanziellen und familiären Folgen eines Strafvollzuges, die oft von Verurteilten geltend gemacht werden, rechtfertigen nicht ohne weiteres ein Entgegenkommen; denn dies würde zur Gutheissung fast aller Gesuche führen.

III. Strafaufschubsgesuche

Die Zahl der Strafaufschubsgesuche hat zugenommen, indem 1952 125 Eingänge (Vorjahr 85) zu verzeichnen sind. Die Polizeidirektion versucht nach wie vor, eine strenge Praxis zu befolgen. Die bestehende Hochkonjunktur verursacht jedoch Schwierigkeiten, indem zahlreiche Arbeitgeber den Einsatz aller ihrer Angestellten benötigen, weshalb, falls eine Strafe vollzogen werden sollte, um Verschiebung ersucht wird. Um den wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, sieht sich die Polizeidirektion oft gezwungen, gegen ihre Absicht zu handeln. Dies gilt vor allem für kurzfristige Strafen, bei welchen die Gerichte nur selten von Art. 366 StV Gebrauch machen.

Vom kriminologischen Standpunkt gesehen, muss der Aufschub des Strafvollzuges verneint werden. Man darf vom Fehlbaren, der gegen die öffentliche Ordnung verstossen hat, verlangen, dass er erst seine Tat sühnt und die Strafe verbüsst und nachher Nachsicht und Hilfe beansprucht. Die Gegebenheiten des Lebens sind indessen oft stärker als die ratio legis. Die Polizeidirektion trägt diesem Umstand insofern Rechnung, als jeder Fall individuell geprüft wird, unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetzesvorschriften und der Verhältnisse des Gesuchstellers.

IV. Ausweisungen

Wie im Vorjahr mussten auch 1952 verschiedene kantonsfremde Personen, die zahlreiche Vorstrafen erlitten hatten oder in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit

eingestellt waren, in Anwendung von Art. 45 BV des bernischen Kantonsgebietes verwiesen werden. Der Aufenthalt und die Niederlassung im Kanton Bern wurden unter Strafandrohung in 12 Fällen verweigert, wogegen das über 3 Personen verhängte Verbot wegen Bewährung aufgehoben werden konnte. Wie früher wurden auch im Berichtsjahr auf begründetes Gesuch hin Sonderbewilligungen zu kurzfristigen Aufenthalten im Kanton Bern erteilt.

Die Massnahme der Ausweisung ist bei den am Strafvollzug interessierten Stellen sehr umstritten. Es ist bekannt, dass die Ausweisung strenge Folgen hat. Indessen erlaubt sie, den Rückfälligen in seinen Heimatkanton zu schaffen, wodurch dieser gezwungen ist, sich seines Bürgers anzunehmen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Unter Vorbehalt des Gegenrechtes sind einzelne Kantone bereit, ihre Ausweisungspraxis etwas zu lockern.

V. Vollzugskostenkonkordat

Im Berichtsjahr ist die Zahl der neu behandelten Vollzugskostenkonkordatsfälle (37) gegenüber dem Vorjahr um 8 Geschäfte gesunken. Es ist jedoch zu beachten, dass die früher übernommenen Vollzugsgeschäfte weiter zu bearbeiten sind. Im Gegensatz zu andern Jahren musste der Entscheid des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wegen Unstimmigkeiten in keinem Fall angerufen werden. Es besteht indessen nach wie vor ein Gegensatz zwischen dem Sinn des Konkordates und der Wirklichkeit, indem auf der einen Seite der gute Wille vorhanden ist, auf der andern aber jeder Kanton vor allem seinen Vorteil sucht. Das Konkordat könnte überdies wirksamer sein, wenn ihm jeder Stand angehörte und der Grundsatz befolgt würde, dem mit dem Vollzug beauftragten Kanton auch die Kompetenzen des einzelnen Falles abzutreten. Immerhin hat sich die Anwendung des Konkordates trotz allem bewährt. Dies bezeugt auch das Anwachsen der Geschäfte von Kantonen, die ihm nicht angehören. Obschon ein Rückgang in den Geschäften eingetreten ist, hat sich die Zahl der dem Konkordat angehörenden Stände um einen vermehrt. Es beteiligten sich folgende Kantone: Zürich und Solothurn in je 5 Fällen, Neuenburg und Aargau in je 4, Thurgau in 3, Luzern, St. Gallen, Graubünden, Genf, Tessin, Baselland und Obwalden in je 2 und Waadt und Zug in je 1 Fall.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Der bundesrätliche Entscheid über die Eingabe des Regierungsrates, es möchte der Kanton Bern ermächtigt werden, inskünftig vermindert zurechnungsfähige, gemeingefährliche Täter, die nicht heil- und pflegebedürftig sind, in Straf-, Verwahrungs- oder Arbeitsanstalten unterzubringen, steht noch aus. Die Geschäfte werden deshalb von der Polizeidirektion im bisherigen Sinne weiterverfolgt. Die Praxis zeigt jedoch mehr und mehr, dass einzig die nach Art. 15 StGB Eingewiesenen als Kranke bezeichnet werden können, die der Behandlung in einer Heil- und Pflegenanstalt bedürfen. Die nach Art. 14 StGB Verwahrten könnten ebensogut gemäss Art. 42 StGB beurteilt werden, wenn die Bedingung der

zahlreichen Vorstrafen aufgehoben würde. Es handelt sich im Grunde genommen um eine Art «Verbannung» wegen völlig asozialen Verhaltens oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit.

Die Mitarbeit des Psychiaters ist in diesen Fällen dringend notwendig, da er vorzugsweise in der Lage ist, den Zustand der Leute zu beurteilen.

Im Berichtsjahr ergingen durch die Polizeidirektion 108 (Vorjahr 118) Verfügungen. Gestützt auf Art. 14 und 15 StGB mussten 30 Männer und Frauen in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, in die Anstalt für Epileptische «Bethesda» in Tschugg, in die Arbeits- und Arbeitserziehungsanstalten Lindenhof in Witzwil, St. Johannsen und Hindelbank, in die Fürsorgeanstalt Kühlewil und in das Versorgungsheim Sonvilier eingewiesen werden. In 21 Fällen verfügte die einweisende Behörde zur Lockerung oder Verschärfung der Massnahme Überführungen in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau und Bellelay, in die Verwahrungsanstalt Thorberg, in die Arbeits- und Arbeiterziehungsanstalten Lindenhof, St. Johannsen und Hindelbank, ins Arbeiterheim Tannenhof, in die Verpflegungsanstalten Riggisberg und Bärau, ins Bürgerheim Gais, ins Hospice des vieillards St. Imier, ins Versorgungsheim Sonvilier, ins Asile «Mon Repos» in La Neuveville und ins Asile pour buveurs «Prés-Neufs» in Orbe. Die Nichtbewährung bewirkte in 11 Fällen die Rückversetzung in eine geeignete Anstalt. 20 Enthaltene konnten versuchsweise entlassen werden und in 26 Fällen erfolgte im Einverständnis mit den psychiatrischen Sachverständigen die endgültige Aufhebung der Massnahme.

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Der Vollzug der Gefängnis- und Zuchthausstrafen hat im Jahre 1952 keine besonderen Probleme geboten. Es ist zu erwähnen, dass man sich immer klarer darüber wird, dass die bedingte Entlassung nicht ein gnadenweiser Erlass ist, sondern eine Massnahme im Rahmen des progressiven Systems des Strafvollzuges, das den Behörden zur Verfügung steht, um die Wiedereingliederung des Fehlbaren in die Gesellschaft zu erleichtern. Die in der Strafanstalt begonnene Erziehung wird in der Freiheit fortgesetzt. Aus diesem Grunde gewährt die Regierung den Enthaltene zwei oder drei Monate vor Strafende die bedingte Entlassung und stellt sie unter Schutzaufsicht.

Die Verwahrung nach Art. 42 StGB ist unweigerlich die wirksamste Massnahme im Kampfe gegen die Kriminalität. Sie erlaubt es, wiederholt Verurteilte für längere Zeit von der Öffentlichkeit auszuschliessen. Wenn sie folgerichtig durchgeführt wird, verhindert sie die Beeinflussung junger Strafverbüssender durch Rückfällige.

Wünschbar wäre, dass der Aussenhof Bannholz der Domäne Thorberg ausgebaut werden könnte, damit die Verwahrten Gelegenheit hätten, sich einige Monate vor Ablauf der Enthaltungszeit in einem Betrieb mit freierem Regime zu bewähren. Möglicherweise liegt der Grund, dass sich die Verwahrten in der Freiheit nicht zu halten vermögen, darin, dass der Übergang von der Verwahrung

in die Freiheit für sie einen zu krassen Wechsel der Umweltbedingungen darstellt.

Die Erziehung zur Arbeit, wie sie Art. 43 StGB vorsieht, ist eine Massnahme, die eine gewisse Vorbeugung bezweckt. Die Enthaltene sollten, wenn irgendwie möglich, einen bestimmten Beruf erlernen können, wodurch sie nach ihrer Entlassung eher imstande wären, ihr Leben zu verdienen. Die Erfahrungen zeigen immer deutlicher, dass das Hauptgewicht der Massnahme in der Angewöhnung an eine geregelte Arbeit liegt. Viele Enthaltene straucheln, weil sie nicht ausharren können. Wenn sie lernen, irgend eine ihnen zugewiesene Arbeit willig und tüchtig zu verrichten, ist zu einem grossen Teil der Zweck der Massnahme erreicht.

Was den Art. 44 StGB betrifft, muss erwähnt werden, dass einzig Trinker, für welche Aussicht auf Heilung besteht, in eine Trinkerheilanstalt eingewiesen werden sollten, da diese andernfalls ihre Aufgabe nicht erfüllen kann. Asoziale, bei denen der Alkoholismus nur eine nebensächliche Erscheinung ist, müssen vorerst in einer Abteilung mit strengerem Regime ihren Willen zur Besserung unter Beweis stellen.

Im verflossenen Jahre ist ein Rückgang bei den vom Regierungsrat gewährten bedingten Entlassungen zu verzeichnen, indem 126 Männer (Vorjahr 202) und 9 Frauen (23) in den Genuss dieser Rechtswohlthat gelangten. Andererseits bewirkte die Nichtbewährung in 31 Fällen (Vorjahr 57) den Widerruf der vorzeitigen Entlassung.

VIII. Administrativversetzung

Die Anzahl der behandelten Fälle ist auch im verflossenen Jahre zurückgegangen. Im ganzen wurden 389 (438) Beschlüsse ausgefertigt, wovon 340 auf Männer und 49 auf Frauen entfallen. Allgemein ist festzustellen, dass die Gemeinden vermehrt bestrebt sind, mit der asozialen Person verschiedene Versuche zu unternehmen, bevor Antrag auf Versetzung in die Arbeitsanstalt gestellt wird. Dieser sollte erst erfolgen, wenn eine weitere Belassung in der Freiheit nicht mehr verantwortet werden kann. Nachdem im Jahre 1951 sehr viele Geschäfte an die Vorinstanzen zurückgewiesen werden mussten, da entweder das Verfahren nach Massgabe von Art. 66 APG nicht ausführlich genug durchgeführt worden war oder die vorhandenen Möglichkeiten zur Resozialisierung einer auf Abwege geratenen Person zu wenig ausgeschöpft wurden, ist erfreulicherweise festzustellen, dass im Berichtsjahr mit wenigen Ausnahmen den Anträgen auf bedingte oder definitive Versetzung zugestimmt werden konnte. Die im Jahre 1952 gefassten Beschlüsse setzen sich wie folgt zusammen:

a. definitive Versetzungen	60	(Vorjahr 70)
b. bedingte Versetzungen	135	(» 141)
c. definitive Verlängerungen	2	(» 7)
d. bedingte Verlängerungen	104	(» 112)
e. Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	58	(» 76)
f. Rückversetzungen	7	(» 6)
g. Änderungen der Massnahme	9	(» 4)
h. bedingte Entlassungen	10	(» 18)
i. Entlassungen	4	(» 4)

Aus der folgenden Tabelle ist das Verhältnis der definitiven und bedingten Versetzungen der letzten zehn Jahre ersichtlich:

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1943	144	80	224
1944	138	105	243
1945	115	145	260
1946	113	131	244
1947	109	116	225
1948	90	149	239
1949	100	166	266
1950	64	163	227
1951	70	141	211
1952	60	135	195

Wenn einmal zur Versetzung in die Arbeitsanstalt geschritten werden musste, wurde darnach getrachtet, dass die betreffende Person die ausgesprochene Enthaltungszeit voll erstand. Dies hatte zur Folge, dass relativ wenige definitive Verlängerungen der Massnahme beantragt werden mussten und die verfügten bedingten Entlassungen gegenüber dem Vorjahr beträchtlich zurückgingen. Die vorzeitige Entlassung wurde gewährt, wenn der Enthaltene mehr als zwei Jahre ununterbrochen in der Anstalt zugebracht hatte oder beispielsweise wenn Erstmalige im Anschluss an eine kleinere Gefängnisstrafe noch eine armenpolizeiliche Massnahme zu erstehen hatten. Durch die bedingte Entlassung, welche natürlich eine gute Führung voraussetzt, wurde es möglich, die Personen während der obligatorischen Probezeit von einem Jahr unter Schutzaufsicht zu stellen. Bei den Beschlüssen betreffend Rückversetzung in die Arbeitsanstalt ist eine Zunahme zu verzeichnen. Allgemein wurde ein strenger Maßstab angelegt, von der Überlegung ausgehend, dass ein bedingt Entlassener, der während der Probezeit wieder rückfällig wird und sich des gewährten Entgegenkommens unwürdig erweist, unnachsichtlich zurückzusetzen ist. In diesen Fällen wie auch bei Vollzügen der bedingt verlängerten Enthaltungszeit wurde aus erzieherischen Gründen und psychologischen Erwägungen darauf geachtet, den Schützling in die gleiche Anstalt einzuweisen, aus welcher er entlassen worden war. Der Wiederaufbau der Straf- und Verwahranstalt Thorberg ermöglichte es, die renitenten und wiederholt entwichenen Enthaltene vermehrt in eine geschlossene Anstalt zu versetzen, so dass bei den Beschlüssen betreffend «Änderung der Massnahme» ebenfalls eine Zunahme festzustellen ist. Ferner wurde die Notwendigkeit einer weitem Betreuung nach Austritt aus der Anstalt im Sinne einer bedingt verlängerten Massnahme, verbunden mit der Stellung unter Schutzaufsicht, erkannt; im Verhältnis zu den gesamthaft gefassten Beschlüssen des Vorjahres ist auf diesem Gebiet kein Rückgang zu verzeichnen.

Die Zusammenarbeit mit den Vorinstanzen verlief im Berichtsjahr befriedigend. Die Polizeidirektion zog die Mitwirkung vorberatender Stellen heran (der Regierungsstatthalterämter, Vormundschaftsbehörden,

Trinkerfürsorger usw.) und holte Berichte von Sachverständigen ein (Psychiater usw.). Dieses Vorgehen trägt zur Vermeidung von Fehlgriffen bei administrativen Versetzungen bei. Zudem erkennen nun auch die instruierenden Behörden klarer, in welchen Fällen die Anwendung der Bestimmungen des Armenpolizeigesetzes gegeben ist.

IX. Gefangene und Enthaltene anderer Kantone (Pensionäre)

Wie in früheren Jahren hatte die Polizeidirektion auch 1952 über zahlreiche Eingaben anderer Kantone die um Aufnahme gerichtlich Verurteilter oder administrativ Versetzter in bernische Anstalten ersuchten, zu entscheiden. 175 (Vorjahr 188) Gesuche konnten gutgeheissen und die Überführung bewilligt werden. In verschiedenen Fällen drängten sich Vorbehalte auf, um zu verhindern, dass uns einzig ausgesprochen schwierige Enthaltene zugewiesen werden.

Auf die einzelnen Anstalten verteilen sich die Eingewiesenen wie folgt:

Thorberg	13 (Vorjahr 3)
Witzwil	108 (» 130)
St. Johannsen	3 (» 2)
Hindelbank	4 (» 12)
Tessenberg	40 (» 34)
Loryheim	7 (» 7)

Die ansuchenden Kantone waren: Appenzell-ARh., Appenzell-JRh., Baselland, Basel-Stadt, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Ob- und Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich und Zug.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Gegen Ende des Berichtsjahres konnte der Innenausbau des Verwahrungstraktes in Thorberg abgeschlossen werden, so dass sukzessive mit dem Bezug der neuen Zellen begonnen werden konnte. Dadurch wurde es wieder möglich, erneut im Sinne der Vollzugsverordnung vom 12. Dezember 1941 vorzugehen, indem die rückfälligen und die zu mehr als dreijährigen Enthaltungszeiten verurteilten Männer in die bestimmte Anstalt eingewiesen werden können. Mit der offiziellen Übergabe wurde noch zugewartet, da beabsichtigt ist, diese mit der Einweihung der im Bau begriffenen Kapelle zu verbinden. Nach dem derzeitigen Stand der Bauarbeiten wird dies im Sommer 1953 möglich sein. In Verbindung mit der Ausgestaltung des Spazierhofes, worüber wir das letzte Jahr berichteten, konnte auch eine Verbesserung der Aufseherwohnungen im Zellenbau bewerkstelligt werden. Durch diesen Ausbau der Süd-West-Fassade wurde ein Ausgleich zum neuen Verwahrungstrakt geschaffen, was sich vorteilhaft für das Gesamtbild der Anstalt Thorberg auswirkt. Um keine Zeit zu verlieren, wurde mit den Studienarbeiten für den neuen Gewerbetrakt bereits begonnen:

In Witzwil wurde der Bau einer neuen Scheune neben der vor einigen Jahren errichteten Roßscheune ausgeführt. Neben dem Ausbau der Verlagerampen wurden verschiedene betriebliche Verbesserungen vorgenommen. Zur Zeit sind Studien für die Errichtung einer Kapelle im Gange.

In St. Johannsen wird an den Fundamenten für die Errichtung eines Ökonomiegebäudes und eines Wagenschopfes gearbeitet. In der zweiten Hälfte des Jahres 1953 sollten diese Bauten dem Betriebe übergeben werden können. Die Projekte zur Schaffung einer zentralen Douchenanlage und zur Verbesserung der Gärtnereianlagen werden von der Baudirektion und der Polizeidirektion weiter entwickelt.

Noch vor Beginn des Winters konnte in der Anstalt Tessenberg die neue Zentralheizungsanlage in Betrieb gesetzt werden. Dank dieser Anlage ist es nun möglich, jeden Raum der Zöglinge einzeln zu heizen, im Gegensatz zum früheren veralteten System, wo bloss die Hauptgänge durch Umwälzung von Warmluft, die grossen Staub verursachte, erwärmt werden konnten. Ebenso wurden die sanitären Installationen verbessert bzw. neu eingerichtet, so dass die für die Zöglinge so wichtige Körperpflege nun in richtiger Weise durchgeführt werden kann. Im Einvernehmen mit der Baudirektion setzte die Polizeidirektion ihre Studienarbeiten fort für den Ausbau der Gebäude in La Praye, wo beabsichtigt ist, mit den Zöglingen ein landwirtschaftliches Lehrjahr durchzuführen. Ferner fanden Besprechungen zur Aufstellung eines die Bedürfnisse der Anstalt für die nächsten Jahre umfassenden Bauprogrammes statt, in welchem der Bau eines Pavillons für Zöglinge der besten Gruppe mit Raum zur Unterbringung von auswärts arbeitenden Lehrlingen, einer Turnhalle, der Ausbau der Einrichtungen der Gärtnerei usw. in Aussicht genommen wird.

Im Auftrag des Regierungsrates nahm die Polizeidirektion im Zusammenhang mit der Aufsichtskommission die Prüfung der Frage der geeigneten Unterbringung der weiblichen Gefangenen des Kantons Bern unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse in Hindelbank an die Hand. Die Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

In Verbindung mit dem Umbau verschiedener Amtshäuser konnten die Zellen der Bezirksgefängnisse modernisiert und den Forderungen des heutigen Strafvollzuges angepasst werden.

XI. Strafkontrolle

Im Straf- und Vollzugsregister wurden 1952 54 723 (Vorjahr 57 483) Eintragungen vorgenommen; von diesen entfallen 16 905 (18 930) auf das eidgenössische Strafregister und 37 818 (38 553) auf die kantonale Kontrolle. Wenn bei diesen Registrierungen ein leichter Rückgang festzustellen ist, so nimmt andererseits die Zahl der für Behörden erstellten Strafregisterauszüge ständig zu. Im Berichtsjahr wurden 618 (717) Auszüge von Privaten angebeht und 39 682 (33 347) von Behörden verlangt. Das Total beläuft sich demnach auf 40 300 (Vorjahr 34 064) Auszüge. Sehr prekär sind die Raumverhältnisse der Strafkontrolle, da für die neuangeschafften Registerkasten kein Platz zur Verfügung steht.

XII. Schutzaufsicht

Die kantonale Schutzaufsichtskommission behandelte im Jahre 1952 in 25 Sitzungen 788 Fälle gegenüber 903 im Vorjahr. Über die Anzahl und Kategorie der vom Schutzaufsichtsamt betreuten Personen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss (Tabelle s. Seite 36).

Das Schutzaufsichtsamt als Fürsorgestelle für definitiv Entlassene betreute ferner 66 Männer und 6 Frauen, die aus bernischen oder auswärtigen Anstalten oder aus Bezirksgefängnissen entlassen wurden, ohne unter Schutzaufsicht gestellt zu werden, die aber irgendwelche Hilfe nötig hatten für ihr Weiterkommen. Im Berichtsjahr haben 407 Männer und Frauen ihre Probezeit bestanden und konnten aus der Schutzaufsicht entlassen werden. Dies entspricht 26,6% der Betreuten. Rückfällig sind 183 Personen oder 11,9%. Das Schutzaufsichtsamt besorgte für 486 Schützlinge Arbeitsvermittlungen.

Der Eintritt in die Freiheit wird sorgfältig vorbereitet. Vor der Entlassung findet mit jedem Anstaltsinsassen der unter Schutzaufsicht gestellt wird, eine Zukunftsbesprechung statt. Hier wird der erste Kontakt hergestellt. Auf Grund dieser Besprechung wird die Platzierung vorbereitet. Das Schutzaufsichtsamt anerkennt, dass es viele Arbeitgeber gibt, die grosses Verständnis zeigen und bereit sind, immer wieder Schützlinge in Arbeit zu nehmen. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber, Schutzaufseher, Schützling und dem Amt ist in den weitaus meisten Fällen sehr erfreulich. Kein Schützling wird in eine Arbeitsstelle plaziert, ohne dass er im Besitze von anständigen Kleidern ist und sein Lebensunterhalt bis zum 1. Zahltag gesichert ist. Die zahlreichen Schutzaufseher erfüllen die freiwillig übernommene Pflicht ohne Entschädigung. Hierfür gebührt ihnen Dank.

Seit November 1952 machen sich trotz der vielen guten Beziehungen zu Arbeitgebern spürbare Platzierungsschwierigkeiten bemerkbar, nicht nur für das kaufmännische Personal, sondern auch für ungelernte Arbeiter hat das Amt oft Mühe Arbeitsvermittlungen zu tätigen.

Die Arbeitslast des Amtes hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Von Arbeitgebern und Schutzaufsehern sind viele Kontrollbesuche gewünscht worden. Diese Besuche sind immer dringend und tragen zur Verhütung von Rückfällen viel bei.

Die Polizeidirektion und das Schutzaufsichtsamt prüfen gegenwärtig die Frage der Schaffung eines Amtsvormundes des Schutzaufsichtsamtes. Dieser müsste in erster Linie die Vormundschaften nach Art. 73 ZGB übernehmen.

Der Vorsteher des Amtes hielt wiederum bei verschiedenen Institutionen und Vereinen 11 Vorträge, die für die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung und das Funktionieren der Schutzaufsicht sehr wertvoll sind.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahranstalt Thorberg

1. Behörde, Beamte, Angestellte

Delegationen der Aufsichtskommission haben verschiedentlich die Anstalt besucht um Einblick in den Betrieb zu nehmen oder um Beschwerden einzelner Insassen zu prüfen. Diese Besuche gaben jeweils der Anstaltsdirektion auch Gelegenheit, Anträge und Anregungen zu unterbreiten.

	Bestand 31. Dez. 1951	Neu pro 1952	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1952		
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutz- aufsicht	Rück- fälle	Ge- storben	Über- tragung	Änderung der Mass- nahme	Männer	Frauen	
I. Bedingte Verurteilung (Art. 41 StGB):												
Männer	200	53	253	—	41	25	1	—	—	186	—	
Frauen	43	10	—	53	12	2	—	—	—	—	39	
II. Bedingte Entlassung aus der Strafanstalt (Art. 38 StGB):												
Männer	327	124	451	—	142	35	—	—	—	274	—	
Frauen	36	8	—	44	14	2	—	—	—	—	28	
III. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG):												
Männer	231	195	426	—	130	76	5	—	1	214	—	
Frauen	31	37	—	68	17	7	—	—	—	—	44	
IV. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG):												
Männer	96	34	130	—	31	24	—	—	—	75	—	
Frauen	5	2	—	7	4	—	—	—	—	—	3	
V. Bedingte Entlassung aus der Verwahrungsanstalt Art. 42 STGB):												
Männer	—	25	25	—	—	3	—	—	—	22	—	
Frauen	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	3	
VI. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB):												
Männer	47	11	58	—	13	7	—	—	—	38	—	
Frauen	10	2	—	12	3	2	—	—	—	—	7	
	1026	504	1343	187	407	183	6	—	1	809	124	

Die Staatswirtschaftskommission besichtigte im Verlaufe des Berichtsjahres die Anlagen des Neubaus. Dem gleichen Interesse galten die Besuche der Polizeikommission der Stadt Bern, des Straftamtsgerichts Bern, des Amtsgerichts Signau sowie verschiedener Studentengruppen der Universität Bern unter der Leitung ihrer Professoren. Der Bauausschuss und die Baukommission für die Neuerstellung des Staatsgefängnisses des Kantons Genf besuchte ebenfalls Thorberg zweimal zur Besprechung von Baufragen. Daneben empfing die Anstalt eine ganze Anzahl landwirtschaftlicher und gewerblicher Interessenten sowie Besucher aus dem Ausland (Japan, Ägypten, Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland).

Im Personalbestand sind einige Änderungen eingetreten. Der Bezug der neuen Unterkünfte im Verwahrungsbau hat nun auch für das Personal eine wesentliche Verbesserung der Dienstverhältnisse gebracht. Im allgemeinen war der Gesundheitszustand gut, waren doch nur 353 Krankheitstage zu verzeichnen gegenüber 663 im Vorjahr.

Der Weiterbildung des Personals ist auch im Berichtsjahr volle Aufmerksamkeit geschenkt worden. Am

Weiterbildungskurs des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Aarau nahmen fünf Angestellte teil. Ein Angestellter beteiligte sich an einem länger dauernden Kurs über den Anbau von Gespinstpflanzen, der von der Eidgenössischen Versuchsanstalt Liebefeld, Bern, organisiert worden ist. Wenn immer möglich sollen die Angestellten an landwirtschaftlichen und gewerblichen Veranstaltungen teilnehmen können, damit sie neue Anregungen für ihre Berufe finden. Es ist immer sehr schwierig geeignetes Anstaltspersonal zu finden.

2. Die Enthaltene

Über deren Bestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss (s. Seite 37).

Der Bestand der Enthaltene war bis zum Bezug des Neubaus am 16. Oktober 1952 eigentlich immer gleich hoch. Die vorhandenen Unterkunftsmöglichkeiten wurden restlos ausgenutzt. Von diesem Zeitpunkt hinweg erhöhte sich der Insassenbestand bis zum Jahresende auf 237 Mann (Vorjahr 189).

	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative		Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre				
Bestand auf 1. Januar 1952 . . .	114	8	3	—	43	7	9	—
Vermehrung ¹⁾	52	8	10	—	12	—	28	—
Verminderung	53	—	3	—	7	1	9	—
Bestand auf 31. Dezember 1952 .	113	16	10	—	48	6	28	—

¹⁾ Total 121 Neuentritte abzüglich 11 Untersuchungsgefängene, um welche sich der Bestand derselben im Berichtsjahre erhöht hat.
 Totalbestand am 31. 12. 1952: 237 Mann (Vorjahr 189), inbegriffen 16 (5) nach Art. 123 des bern. St.V. Eingewiesene.

Im letzten Jahre bereits wurde darauf hingewiesen, dass durch das Fehlen von Unterkunftsmöglichkeiten ein recht fühlbarer Mangel an Arbeitskräften entstand. Am Innenausbau des Neubaus waren ständig eine grössere Anzahl Handwerker und Berufsleute beschäftigt und zur Bestreitung von Saisonarbeiten mussten gelegentlich Hilfskräfte aus den Werkstätten beigezogen werden. Trotz dieses Umstandes konnten alle dringenden Arbeiten ausgeführt werden. Für die Einhaltung der Ordnung und Disziplin im Betrieb bedeutete der Bezug der Zimmer und Einzelzellen im Neubau am 18. Oktober 1952 ein wesentlicher Fortschritt. Die Aufhebung des Massenquartiers im alten Zellenbau ermöglicht nun auch die Anwendung der disziplinarischen Vorschriften im vollen Umfange.

Im Berichtsjahr mussten 17 Enthaltene zur Behandlung und Beobachtung in eine Heilanstalt oder in ein Spital eingewiesen werden.

Es sind 14 Mann entwichen, wovon 8 wiederum zurückgebracht wurden. Die noch ausstehenden 6 Mann befinden sich in Bezirksgefängnissen und harren der neuen Verurteilung.

Für die Ernährung und Verköstigung spielt die Eigenproduktion eine sehr grosse Rolle, indem der wesentlichste Teil der Nahrung aus dem Landwirtschaftsbetrieb der Anstalt selbst stammt. Der Zukauf beschränkt sich nur auf das Notwendige, um die Verköstigung der Insassen nahrhaft und abwechslungsreich zu gestalten.

Der Gesundheitszustand der Gefangenen wird ständig überwacht. Die ärztliche Kontrolle der Neueintretenden ist eine wertvolle Massnahme, welche bereits eine gewisse Sichtung unter den Gefangenen herstellt und besonders für die Arbeitszuteilung wichtige Anhaltspunkte gibt.

Der Anstaltsarzt erteilte in 53 ordentlichen und 5 Extra-Besuchen 1116 Konsultationen, eine neue Höchstzahl. Auf die Gefangengruppen verteilen sich diese wie folgt:

Zuchthausgefangene . . .	28,5 %
Verwahrungsgefangene . .	65,9 %
zu Gefängnis Verurteilte . .	5,6 %

Daraus ergibt sich, dass die Verwahrungsgefangenen eine viel grössere Krankheitsanfälligkeit aufweisen als die übrigen Gefangengruppen.

Besondere Aufmerksamkeit wird seit Jahren der Tb-Bekämpfung gewidmet. Eine Durchleuchtung der ganzen Belegschaft (Personal und Gefangene) im Schirmbildverfahren ergab ein sehr befriedigendes Ergebnis. Die Anstalt konnte im Berichtsjahr eine Durchleuchtungsanlage anschaffen, die in einem speziellen Raum aufgestellt wird. Damit ist die Frage einer B. C. G.-Schutzimpfung noch einfacher geworden. Da der Viehbestand Tb-frei ist, wird auch nur Tb-freie Milch abgegeben.

In der Anstaltszahnklinik wurden 75 Gefangene in 260 Konsultationen zahnärztlich behandelt.

Der psychiatrische Dienst wurde bis Dezember 1952 von Professor Wyrsh, Waldau, versehen. Es wurden an 6 Besuchstagen 32 Gefangene untersucht und über den Befund Bericht erstattet. Unter den Untersuchten sind die gemäss § 42 St.GB Verwahrten mit 18 Fällen weitaus in der Mehrzahl. 5 Gefangene wurden zur Begutachtung vorübergehend in die Anstalt Waldau und Münsingen verlegt. Anstaltsleitung und Schutzaufsicht arbeiten eng zusammen in der Fürsorge für die Enthaltene nach ihrer Entlassung.

3. Unterricht und Gottesdienst

Von der Möglichkeit sich in sprachlicher oder in anderer Hinsicht weiterzubilden oder an Fernkursen teilzunehmen, machten verschiedene Gefangene Gebrauch.

Aus den Berichten der Anstaltsgeistlichen geht das ernste Bestreben hervor, den Gefangenen Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Als wertvoll wird auch die Mithilfe der Vertreterin der Heilsarmee bezeichnet. Die Gottesdienste konnten bereits Ende 1951 in den Neubau verlegt werden. Die der persönlichen Einzelseelsorge dienenden Audienzen fanden weiterhin in einer besonderen Zelle des alten Gebäudes statt, bis das für diesen Zweck vorgesehene Sprechzimmer bei der neuen Kapelle benutzt werden kann.

Als besondere Anlässe wurden im Berichtsjahr 15 Veranstaltungen durchgeführt. (Konzerte, Lichtbildervorträge, Vorlesungen etc.).

Die Kontrolle der Gefangenenkorrespondenz umfasste 2386 abgesandte und 3895 eingegangene Briefe.

4. Gewerbebetriebe

Wie in den letzten Jahren mussten die Gewerbebetriebe auch im Berichtsjahr mit stark reduzierten Arbeitbeständen auskommen. Einzelne Gewerbebetriebe mussten grosse Bauaufträge in Ausführung nehmen. Der Geschäftsgang der Handweberei war im ganzen Jahre gut. Aus der Schreinerei wurde ein ansehnlicher Einnahmenüberschuss erzielt durch Übernahme grosser Bauaufträge für den Neubau. Schusterei und Sattlerei waren gut beschäftigt, namentlich mit Arbeitsaufträgen des Kantonskriegskommissariates Bern. Auch die Schneiderei erzielte beim guten Geschäftsgange eine ansehnliche Mehreinnahme.

5. Landwirtschaft

Mit guten Futtermitteln war es möglich, den Viehbestand durchzuwintern ohne wesentliche Futterzukäufe. Die Heuernte wurde vielerorts etwas zu früh in Angriff genommen. In Thorberg setzte sie etwas später ein und ergab bessere Erträge als im flachen Lande. Wegen des trockenen Nachsommers blieb der Emdertag gering. Im Herbst war es wegen der ausgiebigen Regenperioden nicht mehr möglich, noch irgend-

wie Dürrfutter zu gewinnen ausser mit Hilfe der teuren künstlichen Trocknung.

Die Hackfrüchte und das Gemüse ergaben gute Erträge. Günstig war auch der Ertrag an Zuckerrüben. Der Obstertrag ermöglichte selbst einen bescheidenen Überschuss zum Verkauf. Im Pferdestall wurden zwei Fohlen geboren und 3 Pferde wurden verkauft, weil genügend eigener Nachwuchs vorhanden war.

Der Rindviehbestand entwickelte sich befriedigend. Von 73 Kühen wurden 34 Stierkälber und 39 Kuhkälber geboren. Im Berichtsjahr wurden zwei Zuchtkälber zugekauft. Der ganze Rindviehbestand ist Tbc-frei. Die Schafhaltung dient der Versorgung des Anstaltsbetriebes mit Strickwolle.

6. Gebäude und Anlagen

Die hauptsächlichste Bautätigkeit im Berichtsjahr war auf die Fertigstellung des Neubaus der Verwahrungsanstalt gerichtet. Daneben liefen noch eine ganze Reihe kleinerer Bauaufgaben. Teils im Zusammenhang mit der Hauptaufgabe, wie die neue Kanalisation mit einer Kläranlage, die Sanierung der Wohnungen der Angestellten im Grubenhaus und die Erstellung neuer Aborte und

Statistische Angaben betreffend die Landwirtschaftsbetriebe der Anstalten	Arbeits- und Strafanstalten				Erziehungs- anstalt
	Witzwil	Thorberg	St. Johannsen	Hindelbank	Tessenberg
<i>Landwirtschaftsbetrieb:</i>					
Kulturland (Jucharten)	2 244	390	849	86,5	383
Wiesland »	733	274	461	46,5	218
Ackerland »	659	116	388	40	165
Gemüsebau:	—	8	35	4,5	6
Hackfrüchte »	852	44	159	11,5	47
Getreidebau »	—	64	194	24	112
Ernteertrag:					
Heu und Emd (kg)	928 200	178 590	607 600	35 000	310 000
Getreide (kg)	505 403	45 720	133 720	17 046	76 000
Kartoffeln (kg)	3 377 600	144 500	718 400	100 955	198 000
Zuckerrüben (kg)	2 595 376	59 500	516 500	28 000	—
Milch: total, Liter	554 537	232 007	422 925	73 804	164 580
Käserei geliefert, Liter	162 836	67 503	174 019	42 739	5 162
Haushalt verbraucht, Liter	164 526	66 410	69 821	15 843	62 106
für Aufzucht verwendet, Liter	198 028	80 781	164 410	9 788	85 984
an Angestellte abgegeben, Liter	34 147	17 305	14 675	5 434	11 328
Viehbestand auf 31. Dezember 1951:					
Rindvieh Stück	752	168	355	41	175
Pferde »	85	24	24	3	30
Schweine »	799	146	228	47	119
Schafe »	540	24	—	11	31
Ziegen »	13	—	—	—	2
Maultiere »	17	—	2	—	—

Badeeinrichtungen in den Angestelltenwohnungen im Südflügel des Zellenbaues.

In der oberen Scheune wurde eine neue Ablagevorrichtung für Heu und Getreide eingebaut. Als weitere Bauaufgabe steht bevor, die Erstellung von grossen, freistehenden Arbeitsräumen für die Schreinerei, Korbberei und Wagnerei.

II. Strafanstalt Witzwil

Arbeiterziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof und Arbeiterheim Nussdorf

1. Behörden, Besuche

Der Polizeidirektor und die den Anstalten in Witzwil zugeteilten Delegierten der Aufsichtskommission haben sich anlässlich ihrer Besuche über die Durchführung des Strafvollzuges in diesen Anstalten orientiert. Andere Mitglieder der Aufsichtskommission und Beamte der Polizeidirektion besuchten die Anstalt zur Erledigung von Beschwerden und zur Beschwichtigung geistig nicht ganz normaler Insassen. Im Verlaufe des Berichtsjahres haben verschiedene Behörden aus den Kantonen, die Pensionäre nach Witzwil schicken, die Anstalt mit ihren Einrichtungen besichtigt, so die Staatswirtschaftskommission des Kantons Neuenburg, La Commission des Visiteurs honoraires du Grand Conseil de Genève, die Armen- und Vormundschaftsdirektion Glarus sowie Regierungsräte und Chefbeamte aus Schaffhausen.

Die Studierenden der juristischen Fakultät der Universität Bern hatten Gelegenheit sich anlässlich eines Besuches mit dem Strafvollzug, wie er in Witzwil ausgeübt wird, vertraut zu machen. Für die Studenten der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH stand die Besichtigung des Gutsbetriebes im Vordergrund.

Am 12. Juni besichtigte die landwirtschaftliche Fraktion der B. G. B. Partei der Bundesversammlung in Begleitung der Herren Bundesrat Feldmann und Alt-Bundesrat Minger die Anstaltsbetriebe.

Neben vielen ausländischen Gästen ist noch der Besuch der Beamten des Gefangenenhauses Innsbruck, eingeladen von den Angestellten in Witzwil, zu erwähnen.

2. Beamte und Angestellte

Im Berichtsjahr haben 22 Angestellte ihren Dienst in den Anstalten Witzwil aufgegeben, und es erfolgten 25 Neueintritte. Dadurch hat sich der Personalbestand stark verjüngt. Bei der Auswahl neuer Angestellter muss die Direktion danach trachten, Leute zu finden, die nicht nur zur Aus- oder Weiterbildung eine Stelle suchen, sondern eine Lebensstellung, und die mit den Jahren in den Anstaltsbetrieb hinein wachsen.

Von den austretenden Angestellten haben sich mehrere selbständig gemacht. Zwei junge Angestellte sind in das kantonale Polizeikorps aufgenommen worden.

Einem Schreiner wurde für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung in seinem Fach ein Urlaub von einem Jahr bewilligt.

Auch im weiblichen Personal fand ein ziemlicher Wechsel statt.

Im Berichtsjahr haben drei Angestellte ihr 25stes Dienstjahr vollendet.

Die Anstaltsdirektion schenkt der Weiterbildung des Personals nach wie vor ihre volle Aufmerksamkeit. An den Kursen des Schweizerischen Vereins für Strafgefängniswesen und Schutzaufsicht in Aarau, Lenzburg und Freiburg nahmen mehrere Angestellte teil. Am letzten wurde von Buchhalter Huguenin ein beifällig aufgenommenes Referat gehalten. In der Anstalt selbst werden die Angestellten ebenfalls beruflich gefördert. Angestellte wurden abgeordnet an landwirtschaftliche und gewerbliche Veranstaltungen und der Adjunkt nahm in der Po-Ebene an einer Maisernte-Demonstration teil. Die Anstalt Witzwil beschäftigte im Berichtsjahr 90 Beamte und Angestellte.

3. Die Enthaltene

Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss über den Gefangenen-Bestand im Jahre 1952.

Strafanstalt Witzwil	Gefängnis				Zuchthaus		Untersuchungsgefangene			
	Erwachsene ¹⁾		Minderjährige ²⁾		Erwachsene ³⁾		Erwachsene		Minderjährige	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf										
1. Januar 1952	166	10	6	7	53	27	20	—	—	—
Eintritte	333	47	3	12	45	24	68	—	1	—
Austritte	359	39	7	12	47	19	72	—	1	—
Bestand auf										
31. Dez. 1952 .	140	18	2	7	51	32	16	—	—	—

Bestand der Strafanstalt Witzwil auf 31. Dezember 1952: 266 Mann (Vorjahr 290).

¹⁾ Inbegriffen Militärgefängnis.

²⁾ Inbegriffen die nach Art. 91 und 93 StGB Versetzten.

³⁾ Inbegriffen Militärzuchthaus.

Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof- Eschenhof	Administrativ Versorgte ¹⁾				Gemäss Art. 43 StGB in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesene				Gemäss Art. 44 StGB und administrativ in die Trinkerheilanstalt Eingewiesene			
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene			
	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pensionäre	Berner		Pensionäre	
									Art. 44	Adm.	Art. 44	Adm.
Bestand auf 1. Januar 1952 .	41	43	—	2	26	20	—	1	3	13	3	11
Eintritte	46	50	1	8	18	21	—	2	11	17	5	16
Austritte	48	46	1	2	30	22	—	1	6	13	2	10
Bestand auf 31. Dezember 1952	39	47	—	8	14	19	—	2	8	17	6	17

Bestand der Anstalten auf 31. Dezember 1952: 177 Mann (Vorjahr: 163).

¹⁾ Inbegriffen nach Art. 14 und 15 StGB Verwahrte und Versorgte.

Die Zahl der Pflage tage in den verschiedenen Abteilungen der Anstalt ohne das Arbeiterheim Nussdorf beträgt 167 605. Sie ist um 9646 zurückgegangen.

Die Belegung der Strafanstalt Witzwil mit von bernischen Gerichten zu Gefängnis Verurteilten beträgt am 31. Dezember 1952 noch 130 Mann gegenüber 160 am gleichen Tage des Vorjahres.

Der Bestand der Zuchthaus-Sträflinge ist in den letzten zwei Jahren genau gleich geblieben.

In der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof betrifft der Rückgang der Insassen die richterlichen Einweisungen; die Zahl der auf administrativem Wege erfolgten hat ihnen gegenüber zugenommen.

In der Trinkerheilanstalt Eschenhof waren namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres alle Plätze besetzt. $\frac{1}{4}$ der Insassen war durch ein richterliches Urteil und die andern $\frac{3}{4}$ auf administrativem Wege eingewiesen worden. Am Jahresende befanden sich unter ihnen 23 gelernte Berufsarbeiter.

Im Berichtsjahr sind 56 Mann aus der Strafanstalt, der Arbeitserziehungsanstalt und der Trinkerheilanstalt in das Arbeiterheim Nussdorf übergetreten. Für einzelne bedeutet dies die Lockerung einer administrativen Massnahme, für andere eine Bewährungsfrist nach dem Aufenthalt im Eschenhof. In verschiedenen Fällen wurde bei der bedingten Entlassung die Versorgung in das Arbeiterheim während eines bestimmten Teiles der Probezeit angeordnet. Die Zahl der Pflage tage im Nussdorf ist mit 16 952 um 1 342 höher als im Vorjahr.

Durch Verfügung des Urteilstkantons ist im Berichtsjahr über 19 Mann die Kantonsverweisung verhängt worden. Diese Massnahme ist dort besonders einschneidend, wo sie bedingt Entlassene trifft. Ihnen wird der Wiedereintritt in die Gesellschaft durch die notwendige Gewöhnung an eine neue Umgebung noch schwieriger gestaltet. Bei bedingt Entlassenen sollte eine ausgesprochene Kantonsverweisung aufgeschoben und nur dann vollzogen werden, wenn der davon Betroffene sich während der Probezeit nicht bewährt.

In 26 Fällen ist ein Strafunterbruch angeordnet worden, damit Kranke, deren Leiden nicht im Zusammenhang mit dem Strafvollzug stand, in Spitalbehandlung gegeben werden konnten.

Mit Bezug auf die Beschäftigung ist zu sagen, dass jeder einzelne Gefangene so eingesetzt wird, wie es

seinen Kräften und seiner Befähigung entspricht. Der vielseitige Betrieb gibt dazu viele Möglichkeiten.

Die Ernährung der Gefangenen ist durch Ausgestaltung des Speisezettels in mehrfacher Hinsicht verbessert worden. In der Art der Bekleidung wird, so weit es angeht, den heutigen Gebräuchen Rechnung getragen.

Die Vorführungen der Insassen vor die Ärzte, die Gerichte, den Verteidiger, den Vormund usw. nehmen fortwährend zu.

Der Vollzug der Strafen und Massnahmen gab zu keinen besonders Schwierigkeiten Anlass. Die Anpassung desselben an die gesetzlichen Vorschriften machte Fortschritte. Im Berichtsjahr verliessen 280 Gefangene die Anstalt mit bedingter Entlassung.

Der höchste Bestand an Insassen in den Anstalten in Witzwil betrug am 13. Februar und 21. März 478, und der tiefste Bestand am 20. Dezember 427. Im Mittel waren 457 Personen interniert.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Der Gottesdienst und die persönliche Seelsorge werden in den Anstalten in Witzwil von zwei reformierten Pfarrern deutscher Sprache, zwei reformierten Pfarrern französischer Sprache und zwei katholischen Pfarrern vom Kapuziner-Orden besorgt. Wichtig für das seelische Gleichgewicht des Gefangenen ist aber auch, dass der bestellte Vormund gemäss Art. 371 ZGB den richtigen Kontakt mit seinem Schützling aufnimmt, damit die Vormundschaft nicht zu einer reinen Formsache wird.

Eine Vertreterin der Heilsarmee hat sich nach wie vor zahlreicher Gefangener, namentlich der verlassenen unter ihnen, tatkräftig angenommen.

Der Anstaltsfürsorger und Erzieher erteilten einen Vormittag in der Woche Fortbildungsunterricht in Rechnen, Deutsch, Geschichte und Realfächern. Mit den Jugendlichen wurde geturnt. Im Sommer bot sich Gelegenheit zum Baden. Geeignete Zellenbeschäftigung kann auch den Zellenaufenthalt fruchtbar machen. Es wurde gezeichnet, gemalt, geschrieben und mit den verschiedensten Materialien gebastelt, dazu aus der Bibliothek geeignete Bücher vermittelt. Ein Schachkurs erweckte viel Interesse, und die im Frühjahr und im Winter durchgeführten Schachturniere hielten zahl-

reiche Mitgefangene in ihrem Bann. Zum ersten Mal führte ein junger Angestellter einen Kurs für Holzbearbeitung durch. Gefangene wirkten als Lehrer; sie gaben Sprachstunden, unterrichteten in Buchhaltung usw.

Am 15. März gelangte in der Anstaltskapelle das von einem Gefangenen verfasste Theaterstück «Nachher» zur Aufführung. Es erntete grossen Beifall und viel Anerkennung sowohl von den Gefangenen wie von den geladenen Gästen. Monatlich werden zwei bis drei besondere Veranstaltungen durchgeführt zur Unterbrechung des Alltages: Lichtbildervorträge, Konzerte, Ausflüge, bunte Abende und sportliche Turniere.

Mit der Anstaltszeitung werden wertvolle Beziehungen zwischen der Anstaltsbevölkerung und ihren Freunden geschaffen und aufrecht erhalten.

Im Berichtsjahr kontrollierte die Anstaltsdirektion 6035 abgehende Briefe von Gefangenen und 9900 an sie gerichtete Schreiben. 1084 Personen haben Gefangene besucht.

Die Trinkerfürsorge deutscher Sprache versuchte im Berichtsjahr 91 trunksüchtigen und trinkschwachen Gefangenen den Weg aus ihrer persönlichen Not zu zeigen. Dies geschah in 211 Aussprachen an 11 Besuchstagen. Der französischsprachige Trinkerfürsorger befasste sich mit 184 Gefangenen.

5. Der Gesundheitszustand

Die Statistik weist für das Anstaltspersonal 359 Krankheitstage auf. Bei den Gefangenen war der allgemeine Gesundheitszustand sehr befriedigend. Von den Unfällen, die glücklicherweise nicht zahlreich waren, blieben bei zweien bleibende Nachteile zurück, für deren Vergütung die Unfallversicherung in Anspruch genommen wird.

Am 3. Juli ist die gesamte Anstalts-Bevölkerung, Beamte, Angestellte, Kolonisten und Gefangene einer Schirmbilddurchleuchtung unterzogen worden.

Dem Zahnarzt der Anstalt sind im Laufe des Jahres 442 Gefangene zur Konsultation vorgeführt worden. Der Anstaltsarzt stattete 103 Besuche ab und erteilte dabei 1403 Konsultationen.

Der psychiatrische Dienst wurde im Berichtsjahre im gleichen Rahmen weitergeführt wie bis dahin. An 11 Besuchsnachmittagen wurden insgesamt 85 Insassen in 103 Konsultationen untersucht und 108 Berichte abgegeben.

6. Landwirtschaft

Am Anfang des Berichtsjahres war das Wetter oft nass, schneereich und ungestüm. Immerhin konnte am 3. März das erste Sommer-Getreide gesät werden. Mitte des Monats traten aber Kälterückfälle ein, die die Anbauarbeiten unliebsam verzögerten. Auf einen regnerischen Juni folgte eine wochenlang dauernde trockene Zeit. Gegen Ende September schlug das Wetter um. Es begann eine nasskalte, sonnenarme, für die Landwirtschaft mühsame Zeit. Bei den starken Regenfällen sind die Flüsse und Seen angeschwollen. Am 17. November bereits lagen 35 cm Schnee auf den Zuckerrübenfeldern, mehr als man je im Moos um diese Zeit gesehen hatte. Der Regen brachte den Schnee bald zum Schmelzen; dabei stiegen die Juragewässer bedrohlich. Der Wasser-

stand der Seen von Murten, Neuenburg und Biel führte zu Überschwemmungen. Im Gebiete des Neuhofof lagen hunderte von Jucharten wochenlang unter Wasser. Der Schaden der neuen Überschwemmung auf dem Witzwilgebiet ist mit Fr. 70 000 sehr niedrig angesetzt. Die Überschwemmungen gaben Anlass zu zahlreichen Klagen und Forderungen nach Abhilfe.

Mit der zunehmenden Mechanisierung der Landwirtschaft gewinnt als Winterarbeit die Revision und die Inbetriebstellung der Maschinen immer grössere Bedeutung. Als wichtige Neuanschaffung wird die Swiss-Atom Baum- und Kartoffelspritzmaschine genannt. Bevor die eigentlichen Frühjahrsarbeiten begannen, waren mehrer Arbeitsgruppen mit der Bereitstellung von Getreide- und Kartoffelsaatgut wochenlang in Anspruch genommen. Es konnten neben 463 Tonnen Saatkartoffeln verkauft werden: 46 Tonnen Sommerroggen «Berna», 50 Tonnen Winterroggen «Witzwiler», 20 Tonnen Sommerweizen «Huron», 7 Tonnen Sommergerste und Hafer. Ungefähr 80 Tonnen Roggen gingen in Form von Backmehl an die Selbstversorgung ab. 70 Tonnen sind an den Bund abgeliefert worden und 30 Tonnen «Witzwiler» (Roggen) fanden Verwendung zur Herstellung von Nährböden.

Die Kartoffelanbaufläche machte 412 Jucharten aus, und davon wurden im Mittel 82 Doppelzentner je Jucharte geerntet. Dank dem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Hilfskräfte und Dank dem Eifer und dem guten Willen der Mitarbeitenden konnte die Ernte rechtzeitig unter Dach gebracht werden. Die Versuche mit neuen Kartoffelsorten sind fortgesetzt worden.

Im Berichtsjahr wurden 195 Jucharten Zuckerrüben angebaut und dabei Saatgut verschiedener Sorten verwendet. Die Ernte ergab im Mittel 13 268 kg reiner Rüben je Jucharte. In der Fabrik wurden durchschnittlich 14,9% Zucker und 15,1% Erdbesatz festgestellt. Am 16. Dezember wurde der letzte Wagen nach Aarberg abgeliefert. Im Neuhofofgebiet waren aber noch etwa 65 000 kg Rüben ungeerntet unter Wasser. Sie nahmen nicht Schaden und wurden, nachdem das Wasser abgelassen war, ausgemacht und als Viehfutter verwendet. Die Rübli bildeten dank guter Nachfrage den Sommer hindurch eine gleichmässig fliessende Einnahmequelle. Die Suppen- und Gemüseerbsen waren ergiebig. Das Erbsstroh ist ein hochgeschätztes Winterfutter für die Schafe.

Die Hofstatten brachten eine überreiche Ernte. Die Kernobsternte allein betrug 127 000 kg; in der Hauptsache wurde sie im Frischkonsum, zum Kochen und zum Dörren in der Anstalt selbst verwendet. Ein Posten von 34 000 kg wurde in der neuen Süssmostanlage verarbeitet. Die Saftausbeute betrug 79,5%. 14 250 Liter Saft ist sterilisiert und der Rest ist frisch ab Trotte getrunken worden.

Für die Schädlingsbekämpfung mussten Fr. 110 je Jucharte Kulturland ausgegeben werden.

Das Hochwasser hatte zur Folge, dass die Silos vor dem Winter nicht in gewohnter Weise mit Zwischenfutter gefüllt werden konnten.

In Bezug auf die Viehhaltung galt die besondere und anhaltende Aufmerksamkeit der Tbc-Bekämpfung in der Rindviehherde. Alle 6-8 Monate alte Jungriinder wurden einer Buckimpfung gegen das seuchenhafte Verwerfen unterzogen. Als im Vorsommer die Maul- und

Klauenseuche da und dort aufflackerte, erhielt das Rindvieh eine Schutzimpfung mit Makla-Serum. Der Rindviehbestand betrug am Jahresende 752 Stück, ungefähr 40 Stück mehr als gewöhnlich. Die Vermehrung rührt davon her, dass im Herbst bei der allgemein herrschenden Futterknappheit und den gedrückten Viehpreisen die Jungochsen nicht abgestossen werden konnten. Der Milchertrag erreichte nicht die erwartete Höhe. Von den erzeugten 554 537 Litern gingen 162 836 Liter in die Käserei, 164 526 Liter wurden im Haushalt verbraucht, 193 028 Liter für die Aufzucht verwendet und 34 147 Liter wurden verkauft.

Der Pferdebestand erfuhr eine Ergänzung durch 15 Fohlen. Im Berichtsjahr wurden vier Maultierfohlen geworfen. In der Schafhaltung hat sich der Zukauf erstklassiger Zuchtwidder reichlich bezahlt gemacht. Der Ertrag an Schafwolle betrug 918 kg. Die Schweinehaltung zeitigte erfreuliche Ergebnisse.

Viele interessante Ausführungen über die Landwirtschaft im Anstaltsbericht und die durchgeführten wissenschaftlichen Versuche können hier nicht widergegeben werden.

7. Bauarbeiten und Gewerbebetriebe

Die Planung und die Ausführung der sich stets stellenden baulichen Aufgaben beansprucht die Anstaltsleitung in hohem Masse. Die Möglichkeit, mit eigenen Kräften die notwendigen Um- und Neubauten durchführen zu können bedeutet eine Bereicherung des allgemeinen Arbeitsbetriebes. Erstellt wurde ein neuer Kuhstall im Nushof. Auf der Südseite des Wohnhauses im Neuhof wurde ein Waschhaus gebaut, das auch eine Badeeinrichtung für die dort wohnenden Gefangenen und überdies eine Remise enthält. Im Wohnhaus selbst erhielt der Schlafraum der Gefangenen eine freundliche Ausgestaltung und eine neue Toilette und Wascheinrichtung. Bei der gleichen Gelegenheit wurde auch die Wohnung des Stallmeisters mit einem Badezimmerchen versehen.

Zwei vorübergehend leerstehende Wohnungen im Ziegelhof wurden durchgehend erneuert. Es wurden auch dort Badezimmer eingebaut. Die Käserei hat durch die Verbesserung der maschinellen Einrichtung ein ganz neues Gesicht erhalten.

Die Werkstatt der Holzarbeiter steht ebenfalls neu da. Sie hat einen soliden Boden erhalten und wird durch Neon-Licht vorteilhaft erleuchtet. Die Maschinen sind so aufgestellt worden, dass sie den heutigen arbeitstechnischen Ansprüchen genügen.

Der Grosse Rat bewilligte in der Sitzung vom 18. Februar einen Kredit von Fr. 435 000 für die Erstellung eines Neubaus am Platze des im Vorjahr abgebrannten Ökonomiegebäudes Nr. 288. Die Anstalt besorgte daran mit eigenen Kräften das Ausheben des Baugrundes, sowie das Ausführen der Fundamente bis zum aufgehenden Mauerwerk, ferner die inneren Schreinerarbeiten und die Wasser- und elektrischen Installationen. Die übrigen Bauarbeiten wurden an Unternehmer aus der nähern und weitem Umgebung vergeben. Durch einen weitem Grossratsbeschluss vom 2. September wurde die Bewilligung erteilt, den aus dem Jahre 1912 stammenden sogenannten Pavillon um- und auszubauen. Die vorgesehene Bausumme be-

trägt Fr. 75 000. Als erstes kam eine neue Heizanlage zur Ausführung.

Im Berichtsjahr konnte auch die Umgestaltung des Wachtlokals erwirkt werden.

In der Pumpstation in Ins wurden im Berichtsjahr 10 107 m³ Wasser für die Versorgung der Anstalt in Witzwil und des Tannenhofes gepumpt, fast doppelt so viel wie 1951.

In der Schuhmacherei waren das ganze Jahr über beständig sämtliche Arbeitsplätze besetzt. Trotz der niedrigen Insassen-Zahl hat in der Schneiderei die Arbeit eher zugenommen. Die Insassen der Trinkerheilanstalt erhielten Sonntagskleider aus grauem Griss, und auch sonst geht man in der Kleiderausstattung der Gefangenen weiter als früher. Die Sattler und Tapezierer waren stets vollauf beschäftigt mit dem Unterhalt und der Erneuerung von Geschirr, Lederzeug und Bettinventar. Für die Bäckerei wurde eine neue Chromstahl-Backmulde angeschafft.

Zu den Gewerbebetrieben gehörte immer noch die Kehrichtverwertung. Aus Bern wurden 1616 Wagen zugeführt und der Erlös aus dem verkauften Altmaterial ergab eine Summe von Fr. 26 463.

8. Kiley-Alp

Die Alpkolonie Kiley ist im Strafvollzug zu einem Begriff geworden. Häufig wünschen sie denn auch Strafvollzugspraktiker aus dem In- und Ausland zu besuchen. Ihre Besonderheit besteht darin, dass sie in einem vom Verkehr abgeschiedenen, auf 1300 m ü. M. gelegenen Bergtal als ganz offene Anstalt geführt wird.

Vom Januar bis Juni befanden sich durchschnittlich 25 Mann in der Alpkolonie, von da an bis in den Oktober noch weitere 10 Mann zur Betreuung des Weideviehs. Ausserdem verbrachten, wie in früheren Jahren, langfristige Gefangene einige Wochen auf der Kiley-Alp, um sich gesundheitlich zu stärken und von anstrengender Arbeit zu erholen. Die grosse Mehrzahl der in die Alpkolonie verlegten Gefangenen hat das ihnen geschenkte Vertrauen zu schätzen gewusst. Einzig drei Mann sind entwichen, aber nach kurzer Zeit wieder eingebracht worden. Sie wurden unverzüglich nach Witzwil zurückversetzt.

Der Verkehr mit den Gemeindebehörden und mit den Nachbarn im Tal war fortwährend angenehm und freundschaftlich. Seelsorgerisch wird die Kolonie vom Ortspfarrer von Diemtigen betreut.

Im Berichtsjahr konnte mit den Arbeiten für die Verbesserung der Wohnverhältnisse der Angestellten und der Gefangenen begonnen werden. Der Umbau des Hauptgebäudes wurde in Angriff genommen. Die dort bestehenden überflüssig gewordenen Ställe wurden herausgerissen und es wurde Platz gewonnen für ein Gefangenen-Esszimmer, die erforderlichen Nebenräume, die Bad- und andern sanitären Einrichtungen. Hand in Hand mit diesem Umbau geht die Vergrösserung der Werkführerwohnung im ersten Stock. Im Berichtsjahr wurde ferner ein Silo erstellt und bei der neuen Viehscheune eine Geschirrkammer eingerichtet.

Neben der Erfüllung dieser baulichen Aufgaben waren die Gefangenen hauptsächlich mit der Säuberung der Weiden beschäftigt.

In den Monaten Januar und Februar wurde das Leben und die Arbeit durch die gewaltigen Schneemassen erschwert und behindert. Die Lawinengefahr bereitete dem verantwortlichen Kolonieleiter viele Sorgen. Hütten und Ställe blieben unversehrt, einzig die Telephon- und die elektrischen Leitungen mussten teilweise neu aufgestellt werden.

Der Ernteertrag betrug 190 Doppelzentner Heu, 20 Doppelzentner Weidheu, 24 Doppelzentner Emd, 110 Doppelzentner Rizheu, 3500 kg Kartoffeln (von 20 Aren).

Die Weiden wurden am 30. Mai und in den ersten Juni-Tagen mit 342 eigenen und 18 fremden Rindern und mit 450 Schafen bestossen. An Stelle von zwei Pferden, die bis jetzt als Zugtiere gehalten worden waren, kamen zwei Maultiere. Diese sind für den Alpbetrieb vortrefflich geeignet. Die Viehsommerung verlief ohne Anstoss in den gewohnten Bahnen. Die jungen Tiere wurden, um der Lungenwurmseuche vorzubeugen, mit Kaliumpikrat geimpft. Trotz des ungünstigen Wetters kehrte die Herde im Herbst in erfreulichem Nährzustand heim.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personelles

Die Anstalt beschäftigte im Berichtsjahr 39 Beamte und Angestellte. Der Personalbestand hat sich um eine Person vermehrt. Der Gesundheitszustand war während des ganzen Jahres gut.

2. Die Enthaltenen

Über den Stand der Enthaltenen gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand auf 1. Januar 1952	141	3	144
Eintritte	83	3	86
	224	6	230
Austritte	93	5	98
Bestand auf 31. Dezember 1952	131	1	132

Der niedrigste Stand des Berichtsjahres betrug 122 und der höchste 153. Von den 132 Insassen sind 118 administrativ versorgte Berner.

Das Betragen der Enthaltenen war im allgemeinen befriedigend. In 52 Fällen mussten Arreststrafen verhängt werden. 13 Männer mussten wegen Arbeitsverweigerung, einer wegen Widersetzlichkeit und 8 wegen schlechter Aufführung bestraft werden. 30 weitere Strafen wurden wegen Entweichungen ausgesprochen.

Die Verpflegung wurde im üblichen Rahmen verabreicht. Da das Jahr mit Obst reich gesegnet war, wurde den Enthaltenen regelmässig und reichlich Frischobst abgegeben. Der Arztdienst wurde regelmässig besorgt. In St. Johannsen fanden 24 Besuche mit 621 Konsultationen statt, und in der Kolonie Ins 14 Besuche

mit 172 Konsultationen. Daneben mussten 93 Vorführungen in den Polikliniken in Bern angeordnet werden. 14 Männer wurden ins Inselspital, 8 ins Krankenhaus Ins und 8 ins Bezirksspital Biel zur Vornahme von Operationen oder sonstigen Behandlungen eingewiesen. Epidemische Krankheiten sind keine aufgetreten.

Der psychiatrische Dienst wurde von einem Oberarzt der Anstalt Waldau versehen. Er besucht St. Johannsen in jedem Quartal einmal.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Etlichen Enthaltenen sind Urlaube zum Besuch ihrer Angehörigen bewilligt worden. Diese Urlaube wurden mit wenigen Ausnahmen nicht missbraucht.

An den offiziellen Besuchstagen, am ersten Sonntag im Monat, haben jeweils 6-10 Enthaltene Besuch erhalten.

Die Enthaltenen werden regelmässig vom Trinkerfürsorger besucht und behandelt. Dieser hatte an 12 Besuchstagen mit 76 Insassen 152 Unterredungen.

Mit der Organisation verschiedener Veranstaltungen wurde Abwechslung in das alltägliche Einerlei des Anstaltsbetriebes hineingetragen. An Vorträgen, Konzerten und Filmvorführungen wurde Ernstes und Heiteres geboten.

Die Gottesdienste wurden sowohl für Protestanten wie Katholiken in deutscher und französischer Sprache gehalten. Die Pfarrer stellen einen erfreulichen Besuch fest. Jeden Sonntag findet ein Gottesdienst in deutscher Sprache und einmal im Monat ein solcher in französischer Sprache statt. Alle 14 Tage wird katholischer Gottesdienst gehalten. Die Pfarrherren stehen den Insassen zur persönlichen Aussprache zur Verfügung.

4. Gewerbebetriebe und Landwirtschaft

In den Gewerbebetrieben wurde ausschliesslich für die Bedürfnisse der Anstalt gearbeitet. Unter den Enthaltenen sind selten tüchtige Berufsleute zu finden. Die Hauptlast liegt deshalb beim Meister selbst.

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des ausgedehnten Betriebes wird erschwert, weil der Bestand der in der Landwirtschaft arbeitenden Enthaltenen im Berichtsjahr immer sehr klein war. Geübte Landarbeiter unter den Enthaltenen werden von Jahr zu Jahr seltener. Nur mit Mühe konnten zeitweise geeignete Melker gefunden werden. Die Insassen werden im Winter mit Kartoffelerlesen und Brennholz rüsten, sowie mit Dreschen beschäftigt. Gegen den Frühling werden die Moosgräben gereinigt und die Wege soweit als möglich in Stand gestellt. Ende März konnten rund 15 Jucharten Land im Grissachmoos drainiert werden. Mitte März wurde mit Pflügen begonnen. Das Sommergetreide wurde rechtzeitig ausgesät, ebenso die ersten Zuckerrüben. Mit dem Kartoffelsetzen wurde in den ersten Tagen April begonnen. Die Anbauarbeiten waren Ende April beendet.

Am 16. April wurde mit Eingrasen und am 25. mit weiden begonnen. Am 20. Mai wurde das erste Heu gemäht. Bei günstigem Wetter verlief die Heuernte in jeder Beziehung befriedigend.

Raps, Rüben und Wintergerste wurden mit dem Mährescher geerntet. Bei den beiden erstgenannten war das Resultat sehr befriedigend, sodass der Anbau von Ölpflanzen wieder interessanter wird. Am 15. Juli konnte mit der Roggenernte begonnen werden. Am 1. August wurde das letzte Brotgetreide eingeführt und in den nächsten Tagen der gut geratene Hafer unter Dach gebracht. Durch die Trockenheit war der Graswuchs sehr schlecht. Zum Eingrasen mussten grosse Flächen gemäht werden, sodass zum Emden fast nichts übrig blieb.

Der Ertrag der Kartoffelernte war bei allen Sorten gut.

Die Alpweiden auf dem Chasseral litten sehr unter der Trockenheit. Die Wasservorräte gingen aus und mussten per Camion durch Zihlwasser ersetzt werden.

Die Zuckerrübenerte begann am 1. Oktober und wurde abwechselungsweise durch Schnee und Regen erschwert. Der Zuckergehalt mit 14,9% im Durchschnitt war befriedigend.

Der Viehbestand hat keine wesentlichen Änderungen erfahren. Die Tbc-Bekämpfung macht Fortschritte.

Ende November des Berichtsjahres wurde das Moos überschwemmt, und die Wintersaaten konnten nicht beendet werden.

IV. Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

1. Allgemeines

Die Anstalt erhielt im Laufe des Berichtsjahres Besuch von der Aufsichtscommission über die Strafanstalten. Ebenso haben sich die Mitglieder der Justizcommission des Grossen Rates des Kantons Bern zu einer Besichtigung der Anstalt eingefunden und ferner eine Abordnung des Justizdepartementes des Kantons Genf. Neben Amtspersonen, Richtern und Juristen interessierten sich öfters auch Vereine für den Anstaltsbetrieb.

2. Beamte und Angestellte

Im Berichtsjahr sind im Angestelltenstab einige Wechsel eingetreten. So mussten die Stelle des Untermelkers und diejenige der Gärtnerin neu besetzt werden.

Das Diakonissenhaus in Bern, welches seit Jahren für die Besorgung des Innendienstes Schwestern nach Hindelbank abordnet, hatte etwas Mühe, geeignete Diakonissen zu überlassen. Es musste deshalb während des ganzen Sommers eine freie Schwester als Aushilfe angestellt werden.

Die Angestellten hatten Gelegenheit die Vorträge der sozialen Bildungsstätte in Bern zu besuchen. Den landwirtschaftlichen Angestellten wurde der Besuch von Kursen und Vorträgen fachlicher Art ermöglicht. Vorkommnisse besonderer Art besprach die Anstaltsleitung jeweilen mit den betreffenden Angestellten und Beamten. Zur Weiterbildung wurden 5 Angestellte an den Kurs des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht nach Aarau delegiert.

3. Die Enthaltene

Das ganze Jahr hindurch hatte die Anstalt einen noch nie dagewesenen kleinen Bestand an Enthaltene.

Dieser betrug durchschnittlich 56 Insassinnen gegenüber 79 im Vorjahr. Die Verpflegungstage sind von 28 955 im Vorjahr auf 20 436 zurückgegangen. Auf Jahresende betrug der Bestand 54 Insassinnen, wovon 32 in der Strafanstalt und 22 in der Arbeitsanstalt. Besonders auffällig ist der kleine Bestand an administrativ eingewiesenen Frauen. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Durchschnittszahlen auf 30 Jahre ausgerechnet. In dieser Zeitspanne waren durchschnittlich 75 Frauen in die Arbeitsanstalt und 30 Frauen in die Strafanstalt eingewiesen. Der heutige Bestand an administrativ eingewiesenen Frauen ist also auf mehr als ein Drittel der Durchschnittszahl zurückgegangen. Derjenige der gerichtlich Eingewiesenen ist eher etwas höher als die Durchschnittszahl.

Disziplinarisch machten die in die Arbeitsanstalt eingewiesenen Frauen am meisten Schwierigkeiten. Es werden eben nur noch Frauen und Mädchen eingewiesen, die im freien Leben in jeder Beziehung versagt haben. Nur mit sehr langen Enthaltungszeiten kann mit diesen Leuten allenfalls noch eine Besserung erreicht werden. Ein Jahr Einweisung in die Arbeitsanstalt genügt in den meisten Fällen nicht, um diese Frauen beruflich so weit zu fördern, dass sie sich nach der Entlassung selbst durchs Leben bringen können.

Über den Bestand der Insassen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

Entweichungen kamen im Berichtsjahr 6 vor. Versuchte Entweichungen zwei. Sämtliche Entwichenen konnten vom Anstaltspersonal nach kurzer Zeit wieder angehalten werden.

Die Anstaltsleitung kontrollierte 1266 Briefeingänge und 949 Briefausgänge. 129 Angehörige besuchten an den ordentlichen Besuchstagen ihre Verwandten.

4. Fürsorge, Erziehung und Gottesdienst

Das ganze Jahr hindurch hatte die Anstaltsleitung regen Briefverkehr mit ehemaligen Insassinnen. Der Polizeidirektion steht nun aus einer Erbschaft ein ansehnlicher Fonds für die Unterstützung ehemaliger Gefangener der Anstalt Hindelbank zur Verfügung. Die Anstaltsdirektion ist berechtigt, Antrag zu stellen.

Am 1. Januar 1952 ist folgende Gottesdienstordnung eingeführt worden:

1. Sonntag des Monats protestantische Predigt
2. Sonntag des Monats Besuch der Heilsarmee-Vertreterin
3. Sonntag des Monats protestantische Predigt
4. Sonntag des Monats protestantische Predigt französisch
2. Dienstag des Monats katholische Predigt.

In die protestantische Predigt teilen sich zwei Pfarrer. Der Ortspfarrer von Hindelbank stellt sich jeden 1. Dienstag im Monat zu Besprechungen mit Enthaltene zur Verfügung. Diese Audienzen beim Anstaltsgeistlichen werden rege besucht. Obschon der Besuch des Gottesdienstes freiwillig ist, wird mit Genugtuung festgestellt, dass die Enthaltene jeweils fast vollzählig teilnehmen. Im Gottesdienst steht nun eine prächtig wiederhergestellte Hausorgel zur Verfügung.

Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilstalt Hindelbank

Arbeitsanstalt	Arbeits- erziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilstalt		Total		Gesamt- total
	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	
Bestand auf 1. Januar 1952	2	1	30	4	---	---	32	5	37
Eintritte 1952	1	---	17	2	---	---	18	2	20
	3	1	47	6	---	---	50	7	57
Austritte 1952:									
Vollendung	1	---	6	2	---	---	7	2	9
Vorzeitige bedingte Ent- lassung	2	1	2	---	---	---	4	1	5
Vollendung mit beding- ter Entlassung	---	---	18	---	---	---	18	---	18
Verlegung	---	---	2	1	---	---	2	1	3
	3	1	28	3	---	---	31	4	35
Bestand auf 31. Dezember 1952	---	---	19	3	---	---	19	3	22

Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Gesamt- total
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand auf 1. Januar 1952	9	---	16	1	6	---	---	---	2	---	33	1	34
Eintritte 1952	7	---	25	---	2	---	1	---	3	---	38	---	38
	16	---	41	1	8	---	1	---	5	---	71	1	72
Austritte:													
Vollendung	4	---	15	---	---	---	1	---	---	---	20	---	20
Vorzeitige bedingte Ent- lassung	---	---	8	1	3	---	---	---	---	---	11	1	12
Vollendung mit bedingter Entlassung	---	---	2	---	---	---	---	---	---	---	2	---	2
Verlegung	---	---	1	---	---	---	---	---	4	---	5	---	5
Tod	---	---	---	---	1	---	---	---	---	---	1	---	1
	4	---	26	1	4	---	1	---	4	---	39	1	40
Bestand auf 31. Dezember 1952	12	---	15	---	4	---	---	---	1	---	32	---	32

Legende: B. = Berner
P. = Pensionäre

5. Gesundheitsdienst

Der kleine Bestand der Insassinnen und deren gute Gesundheit haben die Konsultationen beim Anstaltsarzt stark zurückgehen lassen. Der Arzt hat anlässlich 52 ordentlichen Besuchen 619 Konsultationen erteilt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Konsultationen um rund 300 vermindert. Medizinisch sind keine Besonderheiten zu melden. Die Eintrittsvisite hat sich bewährt, es musste nur einmal eine Gefangene als nicht strafeerstehungsfähig zurückgewiesen werden. Auf Anordnung des Arztes mussten sieben Frauen in ein Spital oder in eine Heil- und Pflegeanstalt zur Beobachtung eingewiesen werden.

Der Anstaltspsychiater hat 51 Konsultationen erteilt. Versetzungen infolge Geisteskrankheit oder nicht anders behebbarer psychisch abnormer Zustände in die Heilanstalt waren im Berichtsjahr nicht nötig.

6. Gewerbe und Landwirtschaft

Bedingt durch den immer sehr niedrigen Bestand an Insassinnen hatte die Anstaltsleitung oft Mühe, alle Aufträge zur rechten Zeit auszuführen. Dies war nur durch den vollen Einsatz jeder einzelnen Gefangenen und besonders jedes Angestellten möglich. Die Anstaltswäscherei besorgte während des ganzen Jahres hindurch das Waschen von Militärkleidern im Auftrage des kantonalen Kriegskommissariates. Der Ertrag der Nähstube dagegen ist gering. Grund dazu ist der kleine Bestand der Enthaltenen, aber auch die Tatsache, dass sehr viele der eingewiesenen Frauen überhaupt nichts können und deren Arbeitsleistungen ausserordentlich gering sind.

Der Landwirtschaftsbetrieb der Anstalt ist im Berichtsjahr durch drei Ereignisse stark beeinflusst worden, nämlich die ausgedehnte Trockenperiode Juni, Juli, August, das ausserordentlich heftige Hagelwetter vom 7. Juli und den sehr schlechten und niederschlagsreichen Herbst. Frühling und Vorsommer waren für die Entwicklung der Kulturen ausserordentlich günstig, bis dann kurz nach der Heuernte die Trockenperiode einsetzte. Am Abend des 7. Juli traf statt des ersehnten Regens ein heftiges Hagelwetter ein. Bis hühnereigrosse Hagelschosse zertrümmerten in kurzer Zeit Dächer, Scheiben und die prächtigen Kulturen. An den Getreidefeldern betrug die Schäden 45–75%, am Obst 75%. Auch die Gemüsepflanzung sah trostlos aus. Die Anstalten Thorberg, Witzwil und Tessenberg halfen sofort mit Gemüsesetzlingen aus. Die Hagelversicherung hat einen Betrag von Fr. 11 017 ausbezahlt. Unter diesen Umständen sind die Erträge recht bescheiden geblieben und die Qualität hat stark gelitten.

Total hatte die Anstalt 24 Jucharten 3 Aren mit Getreide angepflanzt. Die ganze Ernte wurde im eigenen Betrieb verwendet.

Stark gelitten hatten auch die Kartoffeln, damit waren 10 Jucharten und 3 Aren angepflanzt. 28 000 kg Halbzucker- und Zuckerrüben wurden von einer Jucharte und 19 Aren geerntet. Gering war auch der Ertrag an Qualitätsgemüse. Trotzdem war es möglich, daraus den Eigenbedarf und denjenigen des Amthauses Bern zu decken. Kleinere Mengen konnten sogar noch auf den Markt gebracht werden.

Unter dem Hagel hat ganz besonders auch das Obst gelitten.

Die Milchproduktion betrug 73 804 l oder 3 884 l pro Kuh.

7. Bauarbeiten

Die Frage des Um- und Neubaus der Anstalt Hindelbank oder evtl. deren Aufhebung wird gegenwärtig von der Polizeidirektion geprüft.

Besonders froh ist die Anstaltsleitung über den Anschluss an die Wasserversorgung Hettiswil. Die Druckverhältnisse sind seither unvergleichlich besser.

Im Verlaufe des Berichtsjahres konnte der neue Schweinestall bezogen werden. Der frühere Stall, der sich im Wäschereigebäude befand, kann nun als Lageraum benützt werden.

Die in der Verordnung über die Disziplin in den bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges vorgesehenen Sicherheitszellen sind eingerichtet worden. Durch das Hagelwetter vom 7. Juli wurde an den Gebäuden grosse Schäden angerichtet. Vor allem wurden die Ziegeldächer und die Fensterscheiben zertrümmert. Es mussten 25 000 Stück neue Ziegel gesetzt werden. Ungefähr 200 Fensterscheiben, das Treibhaus, sowie die Treibbeetfenster gingen in die Brüche. An den Angestelltenhäusern und dem Wäschereigebäude wurde für einige hundert Franken Wasserschaden angerichtet. Der Gesamtschaden an den Gebäuden beläuft sich auf ca. Fr. 20 000. Nach dem Hagelwetter wurden von der Strafanstalt Witzwil sofort drei Aufseher mit 10 bis 12 Sträflingen zur Verfügung gestellt, die während 5 Tagen die grössten Schäden an den Gebäuden ausbesserten.

V. Erziehungsanstalt für Jugendliche Tessenberg

1. Personelles

Im Jahre 1952 wurde dem Anstaltslehrer Ernst Spring ein Urlaub gewährt, um sich als Gewerbelehrer weiter ausbilden zu können. Er hat sich im regelmässigen Turnus während seiner Freizeit für den Sonntags-Aufsichtsdienst zur Verfügung gestellt. Anfangs Oktober wurde als neuer Anstaltslehrer eingestellt Jürg Landolf.

Im Verlaufe des Berichtsjahres hat auch der Anstaltspfarrer, der nach Mett gewählt wurde, seinen Posten aufgegeben. Der Anstaltsleitung ist es gelungen, Herrn Pfarrer Brechbühl, der schon früher Anstaltspfarrer war, wieder zu gewinnen. Verschiedene Angestellte hatten Gelegenheit, an den Berufsbildungskursen des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Aarau und Freiburg, sowie an andern beruflichen Weiterbildungskursen teilzunehmen.

Wegen Erkrankung von Frau Direktor Luterbacher mussten ihre Aufgaben unter andere Angestellte verteilt werden, was die Arbeit nicht erleichterte.

2. Die Zöglinge

Die Disziplin im Verlaufe des Berichtsjahres gibt nicht zu besondern Bemerkungen Anlass. Die in der Anstalt verwendete, immer mehr zivilere Kleidung scheint eine gute Lösung zu sein. Die Anstaltsleitung

ist bestrebt, alles was nach einer Einheitskleidung aussieht nach und nach abzuschaffen.

Es werden immer mehr Burschen eingewiesen, die sich eines Sittlichkeitsdeliktes schuldig gemacht haben. Die Betreuung dieser Leute erschwert die Aufgabe des gesamten Personals.

Verschiedentlich wurde versucht, auch Jünglinge im Alter von 19 und 20 Jahren der Anstalt anzuvertrauen. Solche können aber nur aufgenommen werden, wenn sie auf die jüngeren Kameraden keinen schlechten Einfluss ausüben und genügend Platz vorhanden ist. Es scheint, als ob einige Kantonsbehörden der Anstalt Tessenberg nur noch die schwierigsten Elemente zuführen möchten. Aus diesem Grunde weigert sich die Anstaltsleitung mit Recht, Zöglinge, die allzu grosse Schwierigkeiten bereiten dürften, aufzunehmen. Die Anstalt beherbergte am 31. Dezember 1952 117 Zöglinge. Der höchste Jahresbestand betrug 119 und der tiefste 109.

3. Gottesdienst und religiöser Unterricht

Der ständige Anstaltspfarrer arbeitet eng mit der Direktion zusammen. Er besorgt den religiösen Unterricht in beiden Sprachen. Fünf französisch Sprechende und drei deutsch Sprechende bilden die Unterrichtsklasse.

Alle 14 Tage hält der Anstaltspfarrer Predigt und versucht, die Zöglinge durch einen lebendigen Vortrag zu interessieren. Am Ernte-Dankfest und am Weihnachtsfest sprechen jeweils alle drei Seelsorger in gutem Einvernehmen.

Die katholische Seelsorge fand in gewohntem Rahmen statt. Jeden zweiten Mittwoch, früh morgens, wird die heilige Messe zelebriert. Der französische Gottesdienst wird durch den Ortspfarrer von Diesse besorgt. Er findet monatlich einmal statt. Zwischen 18 und 25 Jünglinge nehmen regelmässig daran teil. Am 30. März wurden in der Kirche von Diesse sieben Jünglinge konfirmiert, die ihre Unterweisung in der Anstalt Tessenberg erhalten hatten.

4. Gesundheitszustand

Der Gesundheitszustand war während des ganzen Jahres recht gut. Wohl waren gewöhnliche Betriebsunfälle und kleinere Krankheiten zu pflegen, die aber keine Folgen nach sich zogen. Die während des Berichtsjahres eingeführte obligatorische Krankenkasse leistet grosse Dienste. Sie ist auch finanziell für Behörden, Insassen und Anstalt von Vorteil.

Der Anstaltspsychiater hat bei 9 Besuchen 73 Konsultationen erteilt. Bei 42 davon wurde festgestellt, dass sie aus anormalen Familienverhältnissen stammen. 17 davon stammen von geschiedenen Eltern ab. Die schwierigen Familienverhältnisse sind offensichtlich der Hauptgrund für die begangenen Erziehungsfehler und deren Folgen.

5. Besuche und Vorträge

Die Besuche der Zöglinge fanden nach Reglement statt. Die Anstaltsleitung vertritt die Auffassung, dass sie noch mehr eingeschränkt werden könnten. Dagegen

soll den Jünglingen mit Urlaub entgegengekommen werden.

Die Anstaltsdirektion hat in verschiedenen Ortschaften durch Vorträge aufklärend gewirkt und festgestellt, dass der Kontakt mit der Aussenwelt sehr wertvoll ist. Zur weiteren Aufklärung wird auch der von der Polizeidirektion hergestellte Film nützlich sein.

Im Empfang von Besuch von auswärts war die Anstaltsleitung eher zurückhaltend.

6. Schule, Sport, Freizeit

a) *Gewerbeschule*

Die 1951 eröffnete neue Klasse für Maurer entwickelte sich im Berichtsjahr weiter und zählte bei Jahresschluss 9 Lehrlinge. Aus diesem Grunde musste die Gewerbeklasse 1 aufgeteilt werden, wobei die Maurerlehrlinge zusammen die Klasse 1b bilden.

Die französischsprechende Klasse der Gewerbeschule konnte im Sommersemester geordnet durchgeführt werden. Der deutschsprachige Unterricht erlitt leider grössere Unterbrechungen wegen der Beurlaubung eines Anstaltslehrers. Diese Schwierigkeiten verschwanden mit der Anstellung einer neuen Lehrkraft im Herbst.

Die Gewerbeschule umfasst die Abteilungen für Schuhmacher, Schneider, Gärtner, Bäcker, Schreiner, Wagner, Schmied und Maurer. Neben dem Fachwissen erhalten die Gewerbeschüler Unterricht in Buchhaltung, Staats- und Wirtschaftskunde und Korrespondenz in ihrer Muttersprache.

b) *Fortbildungsschule*

In vier Klassen begannen im November 30 deutsch- und 20 französischsprechende Schüler den Unterricht. Wenn schon in der Gewerbeschule viele Lehrlinge Mühe haben dem Unterricht zu folgen, so gilt dies in vermehrtem Masse für die Fortbildungsschule. Hier hat aber der Lehrer eher die Möglichkeit, den Stoff dem geistigen Niveau entsprechend auszusuchen und anzupassen.

c) *Sprachkurse*

Der Französischunterricht wurde mit 32 Schülern in zwei Klassen durchgeführt. (Anfänger und Fortgeschrittene). 14 Schüler französischer Zunge bildeten die Klasse des Deutschkurses.

d) *Bibliothek*

Auch im Berichtsjahre brachte die Bücherverwaltung grosse Arbeit, da die Bücher fortwährend neu eingefasst werden mussten. Wegen vollständiger Abnützung oder untauglichen Inhalts mussten ungefähr 100 Bände ausgemerzt werden. Bei Neuanschaffungen wird das Augenmerk auf anerkannte Bücher gerichtet und jedes Werk einer genauen Kontrolle unterworfen.

e) *Turnen und Sport*

Am 7. Januar besuchten drei Zöglinge einen Skikurs auf der Axalp. Ende Januar und Ende Februar wurden zwei 3-tägige Skilager auf «Les Collisses» durchgeführt, an denen 40 Jünglinge teilnahmen. Viele Jugendliche erfüllten im Laufe des Winters die Wahlfachprüfung Skifahren und Skimarsch des Vorunterrichtes. Weiter wurden im Laufe des Monats Februar ein Ski-

langlauf, Skipatrouillenlauf und ein Slalomrennen organisiert, an welchem sich im ganzen 100 Teilnehmer trafen.

Am 24. April fand die sportärztliche Untersuchung statt, und am 17. Mai die Rekrutierung. Über 100 Zöglinge bestritten am 1. August die Grundschulprüfung und am 4. September begaben sich 20 auf eine Zelttour, die mit einem Orientierungslauf verbunden wurde. Im Oktober erwarben 25 Zöglinge das Sportabzeichen und anfangs November konnte an 17 das bronzene Vorunterrechtsabzeichen ausgeteilt werden.

f) Freizeitgestaltung

Einmal pro Woche fand eine Veranstaltung statt mit Referaten, Lichtbildervorträgen, Vorlesungen und Filmen, an welche öfters Diskussionen in Klassen oder kleineren Gruppen anschlossen. Daneben versuchten sich die jungen Leute auch als Schnitzler oder Sticker zu betätigen, kamen bei Chorgesang und Musik zusammen oder übten in kleinen Gemeinschaften an eigenen Theater-Darbietungen.

7. Werkstätten

Sie waren im Berichtsjahr immer gut beschäftigt. Viele Arbeiten sind für den eigenen Betrieb ausgeführt worden.

Die Maurer haben zum grössten Teil bei den Umbauarbeiten der Heizung geholfen. Sie erstellten das neue Kamin und die neuen Wasch- und Abortanlagen. Einige Maurerlehrlinge hatten auch Gelegenheit einen Spezialkurs für Maurer zu besuchen, der durch den Maurermeister der Anstalt an der Gewerbeschule in Biel erteilt wurde. In der Schreinerei wurden stets 10–11 Lehrlinge ausgebildet. Die Schmiede ist zur Anfertigung von Pneuwagen geschritten, die voll und ganz befriedigen. Die Wagnererei führte nicht nur Wagner- sondern auch Zimmerarbeiten aus. So wurde ein Schopf vom Moos in den Hof «La Praye» versetzt. Der Anfertigung von Traubenmühlen war ein grosser Erfolg beschieden. Mehrere davon konnten im Herbst verkauft werden. Die Leistungen der Schneider und Schuhmacher wurden von der Kundschaft anerkannt.

8. Landwirtschaft und Gärtnerei

Der Landwirtschaftsbetrieb hatte sehr unter den klimatischen Verhältnissen zu leiden. Die Heuernte war mittelmässig, Emd konnte keines eingebracht werden. Der Getreideertrag war befriedigend. Die Erträge an Mischel und Sommerweizen, Hafer und Gerste waren gut. Besonders befriedigt haben die Rüblikulturen. Die Kartoffeln ergaben einen knapp mittelmässigen Ertrag. Das frühe Einwintern und die schlechte Witterung haben bei der Ernte der Hackfrüchte erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Vier Jucharten Kartoffeln konnten nicht eingeheimst werden, blieben seit November unter dem Schnee liegen. Mit grosser Mühe konnten die Zuckerrüben im letzten Augenblick unter Dach gebracht werden.

Im Rindviehbestand geht die Tbc-Bekämpfung ihrem Ende entgegen. Die Sömmerung der Jungtiere auf «Les Collisses» und Chasseral ist gut verlaufen.

Ähnlich wie die Landwirtschaft hatte auch die Gärtnerei unter den Wetterverhältnissen zu leiden. Die Erträge waren gleichwohl recht gut und der Verkauf von Setzlingen hat sich immer mehr entwickelt.

9. Bauten und Installationen

Im Berichtsjahr ist die Heizanlage vollständig umgebaut und renoviert worden. Auch die Wasch- und Abortanlagen sind nun den modernen hygienischen Grundsätzen angepasst. Als weitere Ziele der Umbauarbeiten sieht die Anstalt den Umbau der Unterkunftsräume in «La Praye» und den Bau eines neuen Schweinestalles.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim Münsingen

1. Allgemeines

Das Heim war durchschnittlich mit 24 Mädchen besetzt. Dass es nicht voll besetzt war, ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Viele Versorger haben die Auffassung, eine Heimversorgung könne in jedem Falle mit einer Lehre verbunden werden. Sie geben sich oft zu wenig Rechenschaft darüber, dass bei den grossen charakterlichen Schwierigkeiten bei einer mittelmässigen Begabung eine Berufslehre nicht in Frage kommen kann. Auch finden beim heutigen Mangel an Dienstpersonal Mädchen mit oft geringen Arbeitsleistungen und schwierigem Charakter immer wieder eine Stelle.

Die Aufsichtskommission besprach in zwei Sitzungen die laufenden Geschäfte des Heims. Auf Ende des Berichtsjahres hat der Präsident dieser Kommission, Herr Alfred Glaser, Belp, den Rücktritt genommen. Während 18 Jahren ist er dem Loryheim zur Seite gestanden.

2. Zöglinge

Über den Bestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

	Erziehungsanstalt (Art. 91, Ziff. 1, StGB)		Administrative (Art. 62, Ziff. 1, APG)	
	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1952	4	1	15	1
Eintritte	1	2	11	5
Austritte	3	2	10	1
Bestand auf 31. Dezember 1952.	2	1	16	5
Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1952: 24 Zöglinge (Vorjahr: 21).				

Gegenüber dem Vorjahr ist die durchschnittliche Besetzung um 3 Mädchen angestiegen. Die Heimleiterin verweist erneut darauf hin, dass der Hauptgrund des Versagens der Zöglinge in der Regel das Fehlen einer guten Erziehung ist. Es fehlt bei den Mädchen an Pünktlichkeit, Ausdauer, Geduld, Reinlichkeit, Bescheidenheit und Zuverlässigkeit. Es fehlt weiter am Sinn für Anstand, Gehorsam und an körperlicher und moralischer Reinheit. All dieses Ungute soll ausgeschaltet und den Mädchen normale Lebensgewohnheiten beigebracht werden. Dass diese erzieherische Aufgabe schwierig und mühsam ist, braucht nicht besonders betont zu werden.

Wenn der Beschäftigung der Zöglinge vor der Einweisung ins Heim nachgegangen wird, so ergibt sich, dassneben einigen Verkäuferinnenlehrtöchtern, Coiffeuselehrtöchtern der grösste Teil in Haushaltstellen beschäftigt war. Das fortwährende Versagen in diesen Arbeitsstellen führte meistens zur administrativen Versorgung.

3. Haushaltlehre und Berufslehre

Die Zöglinge werden während des Heimaufenthaltes systematisch in alle hauswirtschaftlichen Arbeiten eingeführt. Das Hauptgewicht liegt auf der Haushaltlehre. Der Hinblick auf die Haushaltprüfung regt die Zöglinge an zur gründlichen Erlernung der Hausarbeiten. Grosser Wert wird darauf gelegt, dass die Schülerinnen möglichst gute Kenntnisse im Handarbeiten erlangen. Durch den Ausbau der Damenschneiderei und der Wäscheschneiderei haben sie die Möglichkeit in diesen Arbeitsgruppen eine bestimmte Zeit zu arbeiten. Diejenigen, die gut handarbeiten und haushalten können, finden stets Arbeit. Bei Besuchen von ehemaligen Zöglingen kann dies immer wieder festgestellt werden.

Bei einem mindestens 3½-jährigen Heimaufenthalt können Mädchen, die über die nötigen charakterlichen und geistigen Voraussetzungen verfügen und das notwendige Berufsinteresse und Geschick zeigen, anschliessend an das Haushaltlehrjahr den Beruf der Damenschneiderin erlernen. Leider erfüllen die wenigsten der Mädchen diese Voraussetzungen. Meistens fehlt es an der notwendigen Intelligenz um dem Unterricht der Gewerbeschule folgen zu können. Deshalb ist die Ausbildung in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten das wertvollste. Während den Monaten Januar bis Mai wurde Rechen- und Deutschunterricht erteilt. Der Singunterricht findet während des ganzen Jahres statt. Wiederum wurde ein Säuglingspflegekurs durchgeführt, der immer grosses Interesse findet.

Die Haushaltlehrprüfung wurde von 6 Schülerinnen bestanden.

4. Ärztlicher und psychiatrischer Dienst

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Berichtsjahr im allgemeinen gut. Infektionskrankheiten traten keine auf. 4 Patientinnen mussten wegen Blinddarmentzündung operiert werden.

Im psychiatrischen Dienst wurden in 25 Sprechstunden 73 Konsultationen erteilt. Dank der erhöhten Zahl der Sprechstunden war es dem Arzt möglich, mit einigen Mädchen etwas eingehenderen Rapport zu bekommen, sodass wohl hie und da Verstimmungen und dranghafte Zustände leichter behoben werden konnten als bisher.

5. Seelsorge und Freizeitgestaltung

Der Religionsunterricht konnte im Jahre 1952 in regelmässiger Weise durchgeführt werden. Sein Zweck ist die Festigung der gemeinsamen Lebensgrundlage.

In der Freizeit werden die Zöglinge in erster Linie dazu angehalten, ihre Kleider und Wäsche in Ordnung zu bringen. Nach Erledigung dieser Flickarbeiten können sie auch für sich stricken.

Die ganze Heimfamilie machte im Juni einen Ausflug ins Wallis, wobei der Bergfrühling für die Mädchen ein grosses Erlebnis bedeutete. Sonntägliche Spaziergänge führen in die nähere und weitere Umgebung. Eine 2-tägige Tour auf den Niesen war von schönstem Wetter begünstigt.

6. Gewerbe

Durch die geringe Zahl von Zöglingen am Anfang des Jahres wurde es oft schwer, gleichzeitig den Anforderungen des eigenen Betriebes und den vielen Arbeitsaufträgen gerecht zu werden. Wegen Umbauten im Erholungsheim Neuhaus konnte dort die Waschküche lange Zeit nicht benutzt werden. Das Loryheim übernahm dafür die Besorgung der Wäsche.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand des Polizeikorps, Verteilung, Wohnungen

<i>Bestand</i> auf 1. Januar 1952	387
(6 Offiziere, 68 Unteroffiziere, 48 Gefreite, 2 Polizeiassistentinnen, 240 Landjäger und 23 Rekruten)	
<i>Zuwachs</i> : im Mai 30 Rekruten und auf 1. Juni 1 Rekrut	31
	418
<i>Abgang</i> infolge Pensionierung, Tod und Austrittes: 3 Unteroffiziere, 2 Gefreite, 13 Landjäger und 1 Rekrut	19
<i>Bestand</i> auf 1. Januar 1953	399
(6 Offiziere, 68 Unteroffiziere, 49 Gefreite, 2 Polizeiassistentinnen, 244 Landjäger und 30 Rekruten)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann (Adjunkt) und die drei Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 180 Polizeiposten verteilt: Bern = 115 und zwar: Kanzlei Polizeikommando 10; Kanzlei Nachrichtendienst 3; Fahndungs-Informationsdienst 11; Erkennungsdienst (mit Funk) 10; Fahnder 7; Polizeiassistentinnen 2; Verkehrspatrouillen (mit Garagepersonal) 15; Bezirksgefängnis 3; Hauptwache und Plantons (im Amthaus, beim Obergericht und bei der Polizeidirektion) 54; Biel = 35, inbegriffen 7 Fahnder; Thun = 16, inbegriffen 2 Fahnder; Porrentruy = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Burgdorf = 6, inbegriffen 1 Fahnder; Interlaken = 7, inbegriffen 1 Fahnder; Langenthal = 5, inbegriffen 1 Fahnder; Moutier = 5, inbegriffen 1 Fahnder, usw. In jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier (Biel: Offizier) als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirks (Bezirkschef) stationiert. In 21 Amtsbezirken betreut dieser – unter Mithilfe der Frau – auch die Gefangenwärterei. In den übrigen 9 Amtsbezirken ist ein speziell dazu bestellter Korpsangehöriger Gefangenwärter. – Besondere Unteroffiziersposten befinden sich ferner in Herzogenbuchsee, St-Imier und Boncourt.

Ausser den ihnen von Amtes wegen zukommenden Hauptaufgaben haben sich die stationierten Kantonspolizisten meistens auch noch gewisser Nebenaufgaben anzunehmen, die in erster Linie Sache besonderer Organe sind (so speziell im Gebiete der Jagd und der Fischerei, sowie der Ortspolizei).

Die beiden Polizeiassistentinnen sind unmittelbar dem Polizeikommando unterstellt. Sie befassen sich speziell mit Fällen, wo Frauen, Kinder und Jugendliche beteiligt sind, insbesondere auch bei strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit. Ihre Mitwirkung ist bereits zur Selbstverständlichkeit geworden.

Die Wohnungen, von denen in der Regel ein Zimmer als Büro verwendet werden muss, wo man vorsprechen kann, dürfen sich im grossen ganzen gut sehen lassen. Es muss ihnen stets recht viel Zeit gewidmet werden. Kündigungen wegen Selbstgebrauchs oder wegen anderer Zweckbestimmung sind nach wie vor nicht selten.

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines.* Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 2 neue Dienstbefehle erlassen, ferner 108 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, an Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher- und Trödlergeschäfte, Autogaragen und Reparaturwerkstätten usw. Ausserdem war in vielen Fällen die Vervielfältigung von amtlichen Verfügungen verschiedenster Art zuhanden der einzelnen Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 9852.

Die Dienstabteilungen des Polizeikommandos sind in folgenden Gebäuden untergebracht:

Engeres Polizeikommando und Polizeiassistentinnen:
Haus Neuengasse 23 (III. und IV. Stock).

Hauptwache, Uniformmannschaft, Nachrichtendienst (1 Of.), Fahndungs-Informationsdienst und weitere Abteilung eines Polizeioffiziers: Ostflügel des Bezirksgefängnisses.

Erkennungsdienst: Dachstock des Amthauses.

Abteilung Strassenpolizei (Adjunkt des Polizeikommandanten): Haus Speichergasse 8.

Fahndungspolizei (1 Of.): Ryffligässchen 8.

Zur Verbesserung der Verhältnisse sollen der Erkennungsdienst (ED), der Nachrichtendienst (ND), und der Fahndungs-Informationsdienst (INF) in die an der Speichergasse Nr. 14-16 infolge Umzuges des Strassenverkehrsamtes sowie des Betreibungs- und Konkursamtes in das neue Gebäude des Ringhofes freigewordenen Räume übersiedeln.

b) *Nachrichtendienst.* Diese Abteilung hatte sich mit 175 Einbürgerungsgeschäften zu befassen. Der Besuch einiger ausländischer Persönlichkeiten erforderte den üblichen Sicherheitsdienst. Ausser der besonderen Passkontrolle am Bahnhof Porrentruy ist diejenige während der Saison auf dem Flugplatz Belpmoos zu erwähnen. - Die Fernschreiberstationen Biel, Porrentruy, Interlaken, Thun, Burgdorf und Langenthal haben sich erneut als von grossem Nutzen erwiesen, bei vielseitiger Verwendungsmöglichkeit.

c) *Hauptwache.* An Transport-Arrestanten sind beim Polizeikommando angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	1701
Schweizer anderer Kantone	641
Deutsche	38
Franzosen	25
Italiener	50
Österreicher	37
Polen	5
Staatenlose	6
Angehörige anderer Staaten	54

Transporte wurden ab Bern ausgeführt:

1. mit Begleitung	1628
2. ohne Begleitung	711

Aus dem Bezirksgefängnis Bern wurden im Berichtsjahr 2206 inhaftierte Personen zur ambulanten Behandlung in Spitälern sowie an verschiedene Gerichts- und andere Amtsstellen vorgeführt. Hauptwache und Bezirksgefängnis werden trotz bestem Willen der Benutzer auf die Dauer einfach infolge des baulichen Zustandes nicht mehr genügen können und bedürfen unter allen Umständen der dringendsten Instandstellungen.

Mit dem Gefangenen-Transportauto wurden insgesamt 690 Fahrten mit 1664 Arrestanten nach dem Insepsital sowie zu den Strafanstalten und zu den Heil- und Pflegeanstalten ausgeführt.

Im Hauptbahnhof Bern wurden 233 Personen umgeladen, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

Ausser fünf Pensionierungen, altershalber, erfolgten auch im Berichtsjahr wieder 11 Rücktritte jüngerer Korpsangehöriger, grösstenteils infolge Übertrittes in kommunale Polizeikorps und zum Strassenpolizeidienst der Armee. Diese Abgänge erschweren trotz alljährlicher Neurekrutierung den erforderlichen Ausbau, speziell auch in der Strassenpolizei. Die Rekrutierung ihrerseits findet ihre Grenzen infolge der guten Beschäftigung vieler junger Leute, die sich sonst eher zur Polizei melden würden.

Auf Grund der Ausschreibungen in den Amtsblättern und in Tageszeitungen waren zwar 279 Anmeldungen erfolgt (241 aus dem alten Kantonsteil und 38 aus dem Jura). Davon fielen jedoch 105 ohne weiteres ausser Betracht, weil die erforderlichen Bedingungen offensichtlich nicht erfüllend. Abgesehen von den charakterlichen und körperlichen (militärdiensttauglich, wemöglich Unteroffizier) Anforderungen ist nämlich der Polizist heutzutage auch auf eine gute Schulbildung angewiesen. Er muss dabei insbesondere recht schreiben können und zum mindesten auch in der 2. Landessprache unseres Kantons gute Kenntnisse aufweisen. 174 Kandidaten wurden einer näheren Prüfung unterzogen, wobei die Informationen beträchtliche Vorarbeit erforderten. Von den schliesslich noch verbleibenden 89 wurden 69 zur pädagogischen und hilfsskassenärztlichen Prüfung einberufen. Auch hier ergaben sich nochmals zahlreiche Unzulänglichkeiten. Das Resultat ermöglichte schliesslich die Anstellung von 31 Rekruten (26 aus dem alten Kantonsteil und 5 aus dem Jura). Das herkömmliche Eignungsminimum muss aber absolut eingehalten werden, weil die Anforderungen an das Wissen und Können der Polizei eher immer noch zunehmen.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) *Allgemeines.* An besonderen Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	31 646
Verzeigte Personen	30 416
Verhaftungen und Anhaltungen	2 547
Vorfürhungen	632
Haussuchungen	1 626
Berichte und Meldungen aller Art	46 508
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.)	203 399
Transporte zu Fuss	216
Transporte per Bahn	1 739

b) *Fahndungspolizei.* Die besonders eingesetzten Fahnder, sowohl die beim Polizeikommando zugeteilten, als diejenigen an den Bezirkshauptorten, werden immer noch vermehrt beansprucht. Ihre Spezialkenntnisse vermehren sie durch den häufigen Einsatz und in der Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der verschiedenen Gebiete.

Die beiden Polizeiassistentinnen unterstützen die Fahnder in den Fällen ihrer Belange. Sie waren auch dieses Jahr stark beansprucht. Gerade auf ihrem Gebiet lässt sich guter präventiver Polizeidienst leisten. Nicht nur die Bestrafung begangener Straftaten ist wichtig. Ihnen zuvorzukommen, sie zu verhindern, ist besser! Nicht selten erfolgen denn auch Spezialmeldungen an die Administrativbehörden.

c) *Erkennungsdienst.* Durch den Erkennungsdienst wurden 980 Personen photographiert und daktyloskopiert (876 Männer und 104 Frauen). Von diesen Personen waren 825 schweizerischer und 155 ausländischer Nationalität.

Zur Tatbestandsaufnahme bei Strassenverkehrsunfällen musste 255 mal ausgerückt werden. Es wurden dabei 1319 photographische Aufnahmen gemacht. Unbekannte Leichen wurden 16 identifiziert. Von 273 verwendbaren Finger- und Handballenabdruckspuren konnte der Urheber in 198 Fällen festgestellt werden (76 Täterspuren und 122 Spuren von Geschädigten). In 18 Fällen konnte auf diese Weise der Täter dem Richter überwiesen werden. Gutachten und Untersuchungen für die Gerichte erfolgten ca. 150: Quarzlampanalysen, Ermittlung von Fälschungen durch Vergrößerung und Photographie usw. Es wurden 15 245 Lichtbilder und Vergrößerungen, sowie 5300 Photokopien und 350 Situationspläne erstellt.

Die Einrichtungen unseres Erkennungsdienstes fanden auch im Berichtsjahre die Aufmerksamkeit verschiedenster Besucher (ausländische Fachbeamte, Richter usw.). Abgesehen von der dürftigen Unterkunft fanden die Einrichtungen wirkliches Interesse. Die besondere Aufmerksamkeit gilt nun den Anfängen der Verwendung der Farbenphotographie in Straffällen gegen Leib und Leben und in der Spurenerforschung durch Einsatz der Mikrophotographie und des Vergleichsmikroskopes.

Die Sammlungen des ED wiesen auf 31. Dezember 1952 folgenden Stand auf:

Daktyloskopische Sammlung	26 234
Monodaktyloskopische Sammlung	2 691
Handflächenabdrucksammlung	8 709
Kennzeichenregistratur	2 480

d) *Polizeifunkstelle.* Es waren folgende Länder angeschlossen: die bisherigen: Frankreich, Tschechoslowakei, Belgien, Italien, Spanien, Holland, Dänemark, England, Schweden, Portugal, Norwegen, Deutschland, Finnland, Österreich, Israel/jüd. Freistaat, sowie neu Luxemburg, Saarland, Triest, Marokko, Algerien, Tunis, Ceylon und Griechenland.

An eingehenden Funksprüchen sind 3502 (wovon 508 ausländische) zu verzeichnen, an ausgehenden 1003 (wovon 60 ausländische).

Die Polizeifunkverbindung mit dem Ausland, welche durch das Sekretariat der IKPK in Paris besorgt wird, war auch im Berichtsjahr von grossem Nutzen in der raschen Verbrechensbekämpfung und -verfolgung. Die Fernschreiberstationen können ebenfalls in diesem Rahmen kaum mehr weggedacht werden. Das gleiche gilt für die radiotelephonische Verbindung zwischen Polizeikommando und Dienstfahrzeugen, sowie für den Verkehr von solchen unter sich.

e) *Fahndungs-Informationsdienst.* Der Stand der Sammlungen auf 31. Dezember 1952 ist der folgende:

Verbrecherkartei	25 332
Spezialistensammlung nach Tatortvorgehen	90 880
Bildersammlung	16 176
Falschnamenregister	4 335
Gefangenenregister (Gefängnisse und Anstalten) Eintritte	6 118
Austritte	5 736

Die Abteilung registrierte im Berichtsjahr ausserdem 136 Selbstmorde und 22 Selbstmordversuche, behandelte 4892 Funksprüche, 1889 Transportbefehle, sowie 631 Fernschreibertelegramme. In 11 250 Deliktsangelegenheiten haben die Akten die Abteilung passiert.

Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 1711 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 1246 Fällen (solche früherer Jahre inbegriffen) konnte das Fahrrad beigebracht und in 122 Fällen der Täter ermittelt werden. Von 829 gefunden gemeldeten Velos, ohne dass dafür Diebstahlsanzeigen vorgelegen hätten, konnte nur in 22 Fällen der Eigentümer nicht ermittelt werden.

Das «Bulletin der Kantonspolizei» erschien in 111 Nummern mit insgesamt 2923 Ausschreibungen.

Für den Schweizerischen Polizeianzeiger (SPA) bearbeitete die Abteilung als Filtrierstelle für den Kanton Bern 5778 Ausschreibungen und leitete diese druckfertig an die Redaktion des SPA weiter.

Das bernische Fahndungsblatt (BF) erschien in 13 deutschen und gleichviel französischen Nummern mit insgesamt 2069 Ausschreibungen. Diese verteilen sich wie folgt: 14 Verhaftungsbefehle, 155 Führerausweisungen für Motorfahrzeuge und Radfahrverbote, 561 Aufenthaltsausforschungen, 391 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 14 Ausweisungen, 4 Verschiedenes, 817 Erledigungen und 213 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im bernischen Fahndungsregister. Letzteres umfasst im Berichtsjahr 62 Seiten und enthält alle wegen Ausweisung und Fahrverbots noch gültig ausgeschriebenen Personen, sowie alle weiteren Ausgeschriebenen der Jahre 1947 bis 1951. Für die 1952 neu ausgeschriebenen Personen war die Ausgabe von 2 Supplementsregistern erforderlich. Die Auflage des BF beträgt 600 deutsche und 150 französische Exemplare und diejenige des bernischen Fahndungsregisters 600.

Der Fahndungs-Informationsdienst ist auch im Berichtsjahr immer wieder zur Abklärung von Straftaten beigezogen worden, insbesondere bei berufsmässig begangenen, wo ein bestimmter modus operandi zugrunde lag. Er half nach wie vor, durch Vergleich der Meldungen über abhanden gekommenes und durch solche über anderswo ermitteltes Gut, mit zur Wiederbeibringung gestohlener und verlorener Sachen an den Eigentümer. Besonders wertvoll ist auch die Zusammenarbeit zwischen der stationierten Polizei, den Fahndern und dem Fahndungs-Informationsdienst.

IV. Strassen-Verkehrspolizei

Immer weitere Kreise befassen sich mit den Strassenverkehrsunfällen und den Problemen von deren Bekämpfung. Dabei ist zu beachten, dass die starke Entwicklung des motorisierten Verkehrs in den letzten Jahren selbstverständlich die Gefahr für Leib und Leben erhöht hat, allein schon weil die Kollisionsmöglichkeiten mit der grösseren Verkehrsdichte zunehmen.

Um sich über die Entwicklung ein konkretes Bild zu machen, sei erwähnt, dass, wenn man die 60 000 im Kanton Bern immatrikulierten Motorfahrzeuge auf die Strasse stellte, es eine *Doppel*-Kolonnie ergäbe, die von Grimsel-Hospiz über Thun, Bern, Biel, Delémont, Porrentruy bis Boncourt reichen würde. Selbstverständlich sind zwar diese Fahrzeuge nicht alle gleichzeitig im Verkehr. Der Kanton Bern ist aber geographisch so situiert, dass sich ausserdem auch noch ein reger interkantonaler Transitverkehr bemerkbar macht. Zudem hat ferner der Zustrom von ausländischen Motorfahrzeugen gewaltig zugenommen. Schon im Jahre 1951 waren 912 796 vorübergehend in die Schweiz gekommen. Im Jahre 1952 waren es bereits 1 071 499!

Der Verkehrslärm, der seit einiger Zeit noch viel dazu beigetragen hat, dass sich die Öffentlichkeit mit den Fragen des Strassenverkehrs noch mehr beschäftigte, hat ebenfalls gewaltig zugenommen. Seit 1945 hat die Zahl der Motorräder und namentlich der kleinen, um mehr als 3000% zugenommen. (Im September des Jahres 1939 zählte man in der Schweiz 26 044 Motorräder; im Jahre 1945 nur noch 4188; Ende September 1952 waren es schon 142 374). Dass eine solche Zunahme durch vermehrten Lärm auffallen musste, ist unvermeidlich. Wo die Grenze des Zulässigen liegt, bzw. in welchem Masse der Lärm überhaupt vermeidbar ist, dies wird noch immer versucht technisch einwandfrei festzustellen.

Im Kanton Bern finden jährlich auch mehrere hundert Anlässe aller Art auf oder unmittelbar neben den Strassen statt. Auch dadurch wird die Polizei oft vor schwierige Probleme hinsichtlich der Verkehrsregelung gestellt.

Wie im Jahre 1951, waren 5 Sonder-Verkehrspatrouillen als Spezialisten ausschliesslich mit der Überwachung des Verkehrs und mit dem Verkehrsunterricht in den Schulen beschäftigt. Aber auch die stationierte Mannschaft wurde für diesen Dienst noch mehr beigezogen. Ausserdem wurde sie bei 4 verschiedenen Aktionen besonders stark in Anspruch genommen: zweimal (im Frühjahr und Herbst) musste sie während 6 Wochen systematisch Lichtkontrollen durchführen; während 4 Monaten sind 40 Motorradfahrer von den verschiedenen Amtsbezirken aus regelmässig als Ver-

kehrspatrouillen eingesetzt worden und auch bei der Lärmbekämpfung wurde sie beigezogen, um die Arbeit der 5 besonderen Verkehrspatrouillen zu unterstützen. Bei der diesjährigen Herbst-Lichtkontrolle wurden total 14 177 Fahrzeuge durch die Kantonspolizei auf das richtige Funktionieren der Beleuchtungseinrichtung hin kontrolliert und es mussten in diesem Zusammenhang 2015 Beleuchtungen (defekte Schluss- und Stopplichter, mangelhafte oder defekte Kontrollschildbeleuchtungen und Parkierlichter, Nichtfunktionieren der Richtungsanzeiger bzw. der Scheinwerferanlage) beanstandet werden. Lärmende Motorfahrzeuge wurden im Jahre 1952 total 194 gemeldet und es wurden gegen deren Führer in 45 Fällen Strafanzeigen eingereicht.

Der noch gesteigerten Vermehrung des Einsatzes sind leider gegenwärtig Grenzen durch die Schwierigkeiten in der Personalvermehrung gesetzt. In Zeiten besten Geschäftsganges drängt man sich nicht besonders zur Polizei!

Die stationierte Mannschaft ist auf dem Gebiete der Verkehrspolizei in 12 618 Fällen eingeschritten.

Die 5 Verkehrspatrouillen haben mit ihren Fahrzeugen (Autos und Motorräder) total ca. 177 000 km zurückgelegt und dabei so viel wie möglich Verkehrssünder belehrt und verwarnet, sowie nötigenfalls dem Richter verzeigt.

In 39 Vorträgen an Schulkinder wurde praktischer Verkehrsunterricht erteilt; in 23 Vorträgen wurden Erwachsene unterrichtet.

In 406 Fällen hat die Verkehrspolizei (Verkehrspatrouillen und stationierte Mannschaft) bei sportlichen und anderen Anlässen den Ordnungs- und Verkehrsdienst übernehmen müssen. Zudem wurden die Automobilpatrouillen in 289 Fällen (mit anderen Dienstzweigen) eingesetzt. Da die Unfallbekämpfung, wie übrigens auch die Verkehrslärmbekämpfung, in erster Linie eine Erziehungsfrage ist, hat die Leitung der Verkehrspolizei auch besonders in enger Zusammenarbeit mit dem durch die Polizeidirektion 1952 geschaffenen «Büro für Verkehrserziehung» verschiedene Probleme behandelt.

Die Leitung der Verkehrsabteilung war gezwungen, in mehreren tausend Fällen – gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften – zuhanden des kantonalen Strassenverkehrsamtes das Verfahren zu Administrativmassnahmen einzuleiten.

Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Leitung der Verkehrspolizei anlässlich spezieller Kurse war die Vervollkommnung der Instruktion der gesamten Mannschaft in allen Verkehrsfragen, speziell auch in der Tatbestandsaufnahme.

V. Verschiedenes

a) *Sport*. Ab 1. Juni befand sich eine neue Rekrutenklasse in Ausbildung (nach einem frühzeitigen Abgang 24 aus dem alten Kantonsteil und 6 aus dem Jura). Die Ausbildung war die herkömmliche. Der Unterricht wurde im wesentlichen durch die Offiziere des Polizeikorps und dessen Fachmänner, sowie durch Beamte anderer Verwaltungen bestritten. Für Deutsch- und Französischunterricht, sowie für Schreibmaschinenschreiben und Stenographie wandte man sich an bewährte andere Lehrer. Speziell erwähnt seien der Schwimunterricht und ein Boxkurs.

Für das gesamte Polizeikorps wurden unter der Leitung eines Polizeioffiziers Turninstruktionstagedurchgeführt, an welchen 240 Korpsangehörige teilnahmen. Ein Fachkurs fand auf Schloss Münchenwiler statt.— 21 Korpsangehörige erwarben im Herbst das goldene Sportabzeichen. Auf Saanenmöser erfolgte ein internes Skirennen.

b) *Schiesswesen.* Mit dem Karabiner 1931 wurden die üblichen jährlichen Schiessübungen durchgeführt und ebenso mit der Dienstpistole. Im Korpswettkampf des 8. Schweizerischen Polizei-Fernschiessens erreichte die Mannschaft unseres kantonalen Polizeikorps in der 1. Stärkeklasse den 3. Rang.

c) *Polizeihundewesen.* Dieses verdient die stete Aufmerksamkeit. Es waren insgesamt 46 Hunde im Einsatz. Auch im Berichtsjahr wurden dabei 8 beachtliche praktische Erfolge erzielt. Nach wie vor gebührt auch den Lawinenhunden (6) die nötige Beachtung. Es wurde neuerdings an einem Spezialkurs des SAC durch die Hundehalter teilgenommen.

d) *Instruktion.* Ausser der Instruktion der Polizeirekruten bedarf es der steten Erneuerung der Weisungen, insbesondere auch anhand von praktischen Fällen, an den jeweilen für mehrere Amtsbezirke zusammengefasste Instruktionstagen. Die daran teilnehmenden Herren Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten steuern in den Amtsbezirken ihren Anteil bei. Sie fördern auf diese Weise anerkennenswert die Kantonspolizei in praktischen Einsätze. Erst im Aussendienst erhält übrigens der junge Polizist bei der ungestümen Entwicklung, die auf allen Gebieten zu verzeichnen ist, seine Vervollkommnung.

G. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Das Jahr 1952 war durch eine weitere erhebliche Steigerung der Arbeitslast des Strassenverkehrsamtes gekennzeichnet, die in den folgenden Zahlen einiger-massen zum Ausdruck kommt:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes	8641 Einheiten (17%)
Zunahme der Ausweise und Bewilligungen	25 898 » (17,5%)
Zunahme der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren	Fr. 1 185 834.46 (11%)

Entsprechend der Zunahme der Arbeitslast musste auch der Personalbestand erhöht werden, und zwar von 75 zu Beginn des Jahres (1 Vorsteher, 1 Adjunkt, 73 Angestellte, wovon 26 Aushilfen im Taglohn) auf 80 am Ende des Jahres (1 Vorsteher, 1 Adjunkt, 78 Angestellte, wovon 22 Aushilfen im Taglohn). Diese Zahlen geben den Maximalbestand an, zumal die Hauptarbeitslast jeweils auf Jahresende und Jahresanfang fällt (Erneuerung der Führer- und Fahrzeugausweise).

Unter den obwaltenden Umständen war ein weiteres Verbleiben in den ungenügenden Räumlichkeiten an der Speichergasse 8/10 nicht mehr zu verantworten. Erfreulicherweise konnten die im Jahre 1951 angebahnten

Verhandlungen mit der «Ringhof AG.», welche am Nordring ein Verwaltungsgebäude zu erstellen beabsichtigte, zum Abschluss gebracht werden. Nachdem der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 18. Februar 1952 dem Mietvertrag die Genehmigung erteilt hatte, wurden die Bauarbeiten unverzüglich in Angriff genommen und so gefördert, dass die Verlegung des Amtes bereits Ende November also knapp 10 Monate nach Baubeginn, erfolgen konnte. Dank dem Einsatz des Personals des Amtes wurde auch der Umzug in der knappen Zeit von 3 Tagen bewerkstelligt, sodass das Amt am 1. Dezember 1952 in den neuen Amtsräumen voll betriebsbereit war. Der Einbau von Förderbahnen, Aktenaufzügen und von anderen technischen Einrichtungen ermöglicht eine sehr rationelle Arbeitsweise und verkürzt die Wartezeit der Besucher. Als erste günstige Auswirkung für das Personal konnte der Wegfall der bisher in Stosszeiten üblichen Nachtschicht gebucht werden.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) vom 11. Januar 1952 betreffend Motorfahrzeug, Marke Unimog; Bundesratsbeschluss (BRB) vom 13. Mai 1952 über Anhänger an schwere Lastwagen; Kreisschreiben des EJPD vom 16. Mai 1952 betreffend den BRB über Anhänger an schwere Lastwagen; Kreisschreiben des EJPD vom 11. Juni 1952 betreffend Anhänger an dreiachsigen Lastwagen Saurer M6; Kreisschreiben des EJPD vom 29. Juli 1952 betreffend Wohnanhänger an leichte Motorwagen; Kreisschreiben des EJPD vom 15. August 1952 betreffend Lärmbekämpfung; Bundesratsbeschluss vom 20. August 1952 betreffend Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (Abschleppen von Motorrädern) mit dazugehörigem Kreisschreiben des EJPD vom 21. August 1952; Bundesratsbeschluss vom 26. September 1952 betreffend Bestätigung des BRB über das Höchstgesamtgewicht der schweren Lastwagen; Kreisschreiben des EJPD vom 15. Oktober 1952 betreffend Verzicht auf den Rückwärtsgang bei kleinen Motorwagen; Kreisschreiben des EJPD vom 14. November 1952 betreffend weisse Blinker auf der Vorderseite der Motorwagen.

Die Polizeidirektion hatte zudem die Stellungnahme des Kantons Bern zum Vorentwurf des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes für ein neues Strassenverkehrsgesetz vorzubereiten.

III. Verkehrsunfälle

Die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle, die sich im Jahre 1952 auf dem bernischen Strassennetz ereigneten, betrug nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes insgesamt 4943 (Vorjahr 4694), diejenige der verletzten Personen 3596 (3419), wovon 137 (146) tödlich.

Trotz Zunahme des Motorfahrzeugbestandes um 17% kann die erfreuliche Feststellung gemacht werden, dass dank der ständigen Bemühungen der zuständigen Instanzen die weitere Zunahme der Verkehrsunfälle einigermassen eingedämmt werden konnte. Sie betrug im Berichtsjahr nur 5,3% und ist niedriger als die Zunahme der Unfälle in den andern Kantonen (7,5%). Die Zunahme der Verletzten betrug 5,2%, während die Zahl der tödlich verletzten Personen sogar um 6,2% geringer ist als im Vorjahr. Obschon hier auch der Zufall mitspricht, darf dieser Rückgang weitgehend auf die Tatsache zurückgeführt werden, dass die an die Motorradfahrer gerichtete Empfehlung des Strassenverkehrsamtes zum Tragen eines Sturzhelms in vermehrtem Mass befolgt wird. Die weitere Verbesserung der Strassensignalisation und Strassenmarkierung sowie die Beratung der Gemeindebehörden durch den technischen Dienst des Strassenverkehrsamtes bei der Lösung von Verkehrsproblemen, Verbesserung der Sichtverhältnisse und der Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes (STOP) an Strasseneinmündungen dürfte ebenfalls erheblich zur Verbesserung der Verhältnisse beigetragen haben.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1952	1951
Fahrzeugausweise für Motorwagen	44 927	39 683
Fahrzeugausweise für Motorräder	20 586	15 631
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	2 365	2 065
Total Fahrzeugausweise	67 878	57 379
Führerausweise für Motorwagen (inkl. Motorrad)	59 318	53 294
Führerausweise für Motorräder allein (inkl. Fahrrad mit Hilfsmotor)	22 874	15 045
Lernfahrausweise	16 075	14 313
Total Führer- und Lernfahrausweise	98 267	82 652
Total Fahrzeugausweise	67 878	57 379
Fahrlehrerausweise	125	119
Internationale Ausweise	1 950	2 276
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 246	1 157
Tagesbewilligungen	1 933	1 998
Nachtfahrbewilligungen	105	94
Bewilligungen für:		
Langholztransporte	127	111
Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	339	322
Anhänger ohne Nummer	589	722
Autorennen	3	3
Motorradrennen	2	2
Fahrradrennen	66	28
Bewilligungen zum Befahren ver- botener Strassen:		
Haslebergstrasse	51	39
Frutigen-Adelboden-Strasse	145	115
Diemtigtalstrasse	39	47
Hahnenmoosstrasse	88	50
Lenk-Iffigen-Strasse	2	—
Kientalstrasse	35	28
Wiler-Grön-Beatenberg-Strasse	122	135
Verschiedene andere Bewilligungen	158	95
Total	173 270	147 372

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 173 270 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert, bzw. 25 898 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1952	Zunahme Abnahme in %	1951
Personenwagen (einschliesslich aus- wechselbare)	28 982	12,5	25 774
Lieferwagen (bis 999 kg Nutzlast)	1 556	1,3	1 536
Lastwagen (1000 kg Nutzlast und mehr)	2 913	8,7	2 687
Gesellschaftswagen u. Trolleybusse	379	-6,4	405
Traktoren (einschliesslich landwirt- schaftliche u. Arbeitsmaschinen)	4 114	13,4	3 628
Total Motorwagen	37 944	11,5	34 030
Motorräder (einschliessl. Dreiräder)	18 741	30,8	14 323
Total Motorfahrzeuge	56 685	17,2	48 353
Anhänger	2 320	15,4	2 011
Total Motorfahrzeuge u. Anhänger	59 005	17,2	50 364

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag für

	1952	1951
Motorwagen	2385	2160
Motorräder	171	161
Anhänger	70	55
Ausserdem waren im Verkehr:		
Händler- und Versuchsschilder für		
Motorwagen	500	477
Motorräder	161	149
Anhänger	12	10

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

1. Reinertrag aus Steuern:	1952	1951
Motorwagen und An- hänger	Fr. 9 718 914.95	Fr. 8 801 234.21
Motorräder	415 692.28	341 377.90
Steuerbussen	17 309.69	13 603.90
Total	10 151 916.92	9 156 216.01
2. Reinertrag aus Gebühren:		
Fahrzeugausweise für Motorwagen	454 271.—	405 286.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	108 242.—	92 841.—
Führerausweise für Mo- torwagen	897 272.—	819 109.—
Führerausweise für Mo- torräder	179 185.—	143 650.50
Internationale Aus- weise	9 635.—	11 231.—
Gebühren für Fahrleh- rerausweise	2 015.—	1 870.—
Tagesbewilligungen für Motorfahrzeuge	6 359.—	6 463.—
Übertrag	1 656 979.—	1 480 450.50

	1952 Fr.	1951 Fr.
Übertrag	1 656 979.—	1 480 450.50
Nachtfahrbewilligungen	721.—	509.—
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	7 340.50	6 441.50
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	4 302.50	4 392.—
Bewilligungen für Langholztransporte	2 017.—	1 962.50
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	2 988.50	2 558.—
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen	1 280.—	1 120.—
Gebühren für Schilder- einzug	323.80	348.50
Verschiedene andere Einnahmen	195 008.70	183 045.45
Total	1 870 961.—	1 680 827.45
Reinertrag aus Steuern	10 151 916.92	9 156 216.01
Reinertrag aus Gebühren	1 870 961.—	1 680 827.45
Total	12 022 877.92	10 837 043.46

Mehreinnahmen pro 1952: *Fr. 1 185 834.46.*

In 178 (148) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen 12 dieser Verfügungen wurden Gesuche um Erlass eingereicht, von denen 7 gutgeheissen und 5 abgewiesen wurden. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlungen 1481 (1344) Verwarnungen und 1080 (1003) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von 89 Gesuchen um Erlass wurden 80 gutgeheissen und 9 abgewiesen.

In Anwendung von § 8, Abs. 3, des Dekretes vom 4. Juni 1940/19. November 1947 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wurde 14 (7) Haltern von Motorfahrzeugen die Berechtigung zur ratenweisen Bezahlung der Steuer entzogen, weil sie den Zahlungstermin wiederholt versäumt hatten.

Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge vorübergehend, namentlich während der Wintermonate ausser Verkehr setzen, und derjenigen, welche die Steuer ratenweise bezahlen, hat auch stark zugenommen. So wurden dem Strassenverkehrsamt auf Ende des Berichtsjahres rund 22 000 (17 000) Paar Kontrollschilder zurückgegeben. Ferner musste das Strassenverkehrsamt allein an Ratenzahler 77 000 Einzahlungsscheine zustellen gegenüber 64 650 im Vorjahr.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahr-

zeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei- und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1952	1951
Aus dem Jahre 1951 übernommene Fälle	527	414
Zuwachs	3748	3202
Total	4275	3616
Durch den Kanton Bern erledigt	3037	2431
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	12	15
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	707	643
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	519	527
Total	4275	3616

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

1. bei Motorfahrzeugführern:		
Verweigerung des Führerausweises	111	103
Entzug des Führerausweises	338	336
Entzug der Fahrlehrerbewilligung	1	2
Entzug des Fahrzeugausweises	1	—
Sperrungen	22	10
Verwarnungen	1877	1229
Verwarnungen Fahrlehrer	1	—
Verwarnungen von Inhabern von Händler- schildern	1	—
Keine Folge	242	351
2. bei Radfahrern:		
Radfahrverbote	128	128
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	35	28
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	226	203
Radfahrerprüfungen	—	1
Keine Folge	13	11
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1952 weitere 810 (562) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:		
Fahrverbote	1	1
Verwarnungen	22	15
Keine Folge	2	1
4. bei Fuhrleuten:		
Fahrverbote	1	3
Verwarnungen	14	15
Keine Folge	1	3
Total	3037	2431

Ferner wurden 640 (629) Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 39 (45) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 13 (11) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

1. Entzug des Führerausweises:	1952
auf über 1—3 Monate in	264 Fällen
auf über 3—6 Monate in	15 »
auf über 6 Monate bis 1 Jahr in	6 »
auf über 5 Jahre bis dauernd in	31 »
unbefristet in	22 »
2. bei Entzug des Fahrlehrerausweises:	
dauernd in	1 Fall
3. bei Entzug des Fahrzeugausweises:	
unbefristet in	1 »
4. bei Radfahrverboten:	
auf über 1—3 Monate in	36 Fällen
auf über 3—6 Monate in	1 Fall
unbefristet in	74 Fällen
dauernd in	17 »
5. bei Fahrverboten von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:	
dauernd in	1 Fall
6. bei Fahrverboten gegenüber Fuhrleuten:	
auf unbestimmte Zeit in	1 »

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrwerken waren:

1. bei Motorfahrzeugführern:	
a) Verweigerungen:	
schlechter Leumund in	45 Fällen
körperliche Mängel in	23 »
geistige Mängel in	9 »
charakterliche Nichteignung in	14 »
Trunksucht in	5 »
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften in	8 »
Fahren in angetrunkenem Zustand in	7 »
b) Entzug des Führerausweises:	
Angetrunkenheit ohne Unfall in	118 »
Angetrunkenheit mit Unfall in	158 »
Geschwindigkeitsexzess mit Unfall in	18 »
Geschwindigkeitsexzess ohne Unfall in	2 »
Schlechter Leumund in	5 »
Krankheiten oder Gebrechen in	8 »
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall in	1 Fall
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall in	16 Fällen
Andere Gründe in	12 »
c) Entzug des Fahrlehrerausweises:	
liederlicher Lebenswandel in	1 Fall
d) Entzug des Fahrzeugausweises:	
mangelnde Verkehrssicherheit in	1 Fall

2. bei Radfahrverboten:

Angetrunkenheit ohne Unfall in	42 Fällen
Angetrunkenheit mit Unfall in	15 »
Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften in	40 »
körperliche Mängel	12 »
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften in	10 »
geistige Mängel in	1 Fall
Trunksucht in	8 Fällen

3. bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:

geistige Mängel in	1 Fall
------------------------------	--------

4. bei Führern von Fuhrwerken:

geistige Mängel in	1 Fall
------------------------------	--------

Im Rahmen der Bekämpfung des Strassenlärms wurde ferner in 36 Fällen der Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder von Motorrädern entzogen, die übermässigen Lärm verursachten.

VIII. Strassensignalisation

Im Berichtsjahr konnte mit der Auswechslung der Strassensignale auf den wichtigsten Nebenstrassen des Kantons begonnen werden, nachdem das ganze Netz der Hauptstrassen bereits mit den neuen, zweckmässigen Lava-Beton-Signalen ausgerüstet wurde. Neue Signale wurden auf Strassen der Amtsbezirke Aarberg, Erlach, Frutigen, Nidau, Niedersimmental und Thun aufgestellt. Zudem wurden acht weitere Vorwegweiser gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1946 aufgestellt.

Die guten Erfahrungen, die mit der Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes an unübersichtlichen Strasseneinmündungen gesammelt worden waren, veranlassten das Strassenverkehrsamt, in einem Kreisschreiben vom 6. März 1952 die Gemeindebehörden zu ersuchen, die Verhältnisse auf ihrem Gebiet eingehend zu prüfen und ihm Vorschläge für die Aufstellung von Stoppsignalen zu unterbreiten. Die Vorschläge der Gemeinden wurden vom technischen Dienst an Ort und Stelle geprüft und in 125 Fällen wurde in der Folge die Genehmigung zur Aufstellung neuer Stoppsignale erteilt. Das Strassenverkehrsamt hat auch sonst in zahlreichen Fällen zuhanden der Strassenbaubehörden und der Gemeinden Vorschläge für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ausgearbeitet.

Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner dem Regierungsrat 49 Beschlusses-Entwürfe über Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassenstrecken unterbreitet und nach erfolgter Beschlussfassung die vorgeschriebenen Signale aufgestellt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde wiederum der Strassenmarkierung geschenkt. In Zusammenarbeit mit den Organen der Baudirektion wurden die bestehenden Leit- und Sicherheitslinien sowie die seitlichen Markierungen aufgefrischt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite folgende Strassenzüge mit reflektierenden Leit- und Sicherheitslinien versehen:

Hauptstrasse Nr. 1:	Zollikofen–Murgenthal,
Nr. 6:	Zollikofen–Studen,
	Muri–Allmendingen,
	Niederwichtach–Oppligen,

- Nr. 10: Bern–Langnau–Trubschachen–
Kantonsgrenze,
Nr. 12: Bern–Thörishaus–Kantonsgrenze.

Diese Markierungen geben den Strassenbenützern namentlich auch nachts und bei Nebel eine gute Führung und werden daher sehr geschätzt. Wenn sie auch heute gesetzlich noch nicht vorgeschrieben sind, so lohnen sich jedenfalls die bezüglichen Ausgaben, weil dadurch die Sicherheit im Strassenverkehr wesentlich gehoben wird.

IX. Bureau für Verkehrserziehung

Das Bureau für Verkehrserziehung hat die Aufgabe, mit allen am Strassenverkehr interessierten behördlichen und ausserbehördlichen Stellen im Kanton Bern die Verbindung aufzunehmen, um zusammenwirkend den Feldzug gegen die Verkehrsunfälle, die Behörden und Volk stark beunruhigen, erfolgreich zu gestalten. Als letztes Ziel muss die gewohnheitsmässige Innehaltung der Verkehrsregeln durch die Strassenbenützer angestrebt werden.

Im Berichtsjahr hat das Büro für Verkehrserziehung die Verbindung aufgenommen mit der Erziehungsdirektion, den Herren Mittelschulinspektoren und dem Schulinspektorat der Primarschulen. Ferner wurde die Verbindung hergestellt mit den Herren Regierungsstatthaltern, den im Kanton Bern vertretenen Verkehrsverbänden und andern Organisationen wie Schweizerischer Strassenverkehrsverband, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bernischer Frauenbund, Samaritervereine usw. In besonders engem Kontakt steht das Büro für Verkehrserziehung mit den Polizeidirektionen der Städte Bern und Biel und den bernischen Polizeinspektoraten.

Im Vordergrund aller Bestrebungen steht zweifellos die Verkehrserziehung der Schuljugend, wofür sehr günstige Vorbedingungen gegeben sind. Allein die Tatsache, dass gemäss Art. 26 des Gesetzes über die Primarschule vom 2. Dezember 1951 auf allen Schulstufen Verkehrsunterricht zu erteilen ist, lässt erkennen, dass das Büro für Verkehrserziehung gute Dienste leisten kann. Das Schwergewicht der Bemühungen wurde deshalb in erster Linie auf die Schuljugend gerichtet.

Eine sehr gute Einwirkungsmöglichkeit auf die Jugend und die Erwachsenen ist unzweifelhaft eine Verkehrsausstellung. Aus diesem Grunde hat das Büro für Verkehrserziehung eine Ausstellung über Ursachen, Folgen und Verhütung von Verkehrsunfällen aufgebaut, die in allen Amtsbezirken des Kantons Bern gezeigt werden soll. Bei der Gestaltung der Ausstellung haben neben den Polizeistellen zahlreiche Verkehrsverbände mitgewirkt. In den Ämtern steht die Ausstellung unter dem Patronat der Regierungsstatthalter und wird von der Kantons- und Gemeindepolizei betreut. Bei der getroffenen Organisation wird die Ausstellung von mehr als 5000 Lehrkräften und von über 100 000 Schülern besucht. Derartige Möglichkeiten verlangen den grössten und intensivsten Einsatz. Aus diesem Grunde wird den Schulen, welche die Ausstellung unter Führung der Lehrerschaft besichtigen, gleichzeitig Verkehrsunterricht durch die uniformierte Polizei erteilt. Im Berichtsjahr durchzog die Ausstellung die Ämter Neuenstadt, Thun, Saanen, Obersimmental, Frutigen, Niedersimmental

und Aarwangen. Schulleitung und Lehrerschaft haben überall aufgeschlossen und freudig mitgemacht. Auch seitens der Erwachsenen wurde der Ausstellung grosses Interesse entgegengebracht.

Das Büro für Verkehrserziehung hat sich mit dem Schul-Verkehrssicherheits-Dienst befasst, der auf unsere schweizerischen Verhältnisse zugeschnitten, auch in den Berner Schulen eingeführt werden soll. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, dass im Jahre 1953 mit der Einführung der «Sicherheitspatrouillen» an zahlreichen Schulorten gerechnet werden kann.

Es gehört zur Aufgabe des Büros für Verkehrserziehung, dafür zu sorgen, dass die Schulen geeignete Lehrmittel erhalten, damit der Verkehrsunterricht den Kindern auch wirklichen Nutzen bringt. Der Fachbeamte hat sich dieser Angelegenheit besonders stark angenommen. Im Verlaufe des nächsten Jahres werden die Primar- und Sekundarschulen mit neuem, sehr instruktivem Material bedient.

Im Berichtsjahr hat der Fachbeamte für Verkehrserziehung 15 öffentliche Vorträge über Verkehrserziehung und Unfallbekämpfung gehalten.

X. Motorfahrzeugsachverständigenbureau

Das Jahr 1952 war gekennzeichnet durch die schon im Bericht für 1951 vorausgesehene weitere Zunahme der Fahrzeug- und Führerprüfungen. Um diesem grossen Andrang und der damit verbundenen stark angestiegenen Arbeit begegnen zu können, war die Anstellung weiterer Experten notwendig.

Das Motorfahrzeugsachverständigenbureau wurde im Mai 1952 ermächtigt, die Zahl der Experten um zwei zu erhöhen. Dazu mussten aber auch noch Aushilfs-Experten beigezogen werden. Auch die Arbeiten in der Kanzlei konnten nur durch Einsatz von Aushilfen und mit vielen Überstunden bewältigt werden. Eine weitere Erhöhung der Expertenzahl erwies sich als unerlässlich. Leider begegnet die Anstellung fachlich gut ausgebildeter Leute, welche die von einem Experten zu fordernden Eigenschaften besitzen sollten und noch dazu die französische Sprache beherrschen, ziemlichen Schwierigkeiten.

Auf Ende des Jahres wurde festgestellt, dass für das derzeitige und die nächste Zeit zu erwartende Arbeitsvolumen ein Bestand von 20 Experten erforderlich ist. Mit dieser Erhöhung kann auch eine Entlastung des Chefs und seines Stellvertreters von Prüfungen erzielt werden. Diese können sich in vermehrtem Masse den administrativen Aufgaben und den periodischen Fahrzeugprüfungen widmen.

Die nachfolgende Statistik über Fahrzeug- und Führerprüfungen lässt deutlich den Zuwachs der zu bewältigenden Arbeit von 1951 auf 1952 erkennen. Bei den Fahrzeugprüfungen ist gegenüber 1951 allerdings ein Rückgang zu verzeichnen. Dagegen mussten im Jahre 1952 3772 Führerprüfungen mehr abgenommen werden als 1951. Dies entspricht einem Zuwachs von 27%. Die auf Ende 1952 noch nicht erledigten Nachprüfungen sind auf 1247 zurückgegangen (Vorjahr 1390). Bezüglich der Fahrzeugprüfungen ist darauf hinzuweisen, dass diejenigen für Motorwagen ungefähr gleich geblieben sind wie 1951, während diejenigen für Motorräder eine Zunahme von 2903 d. h. ca. 60%, erfahren haben. Die Totalgebühreneinnahmen des Motor-

fahrzeugsachverständigenbureaus beliefen sich auf Franken 312 285. Auf 1. Dezember 1952 haben die Motorfahrzeugsachverständigen im Ringhof, Turnweg 7, neue Bureauräume bezogen. In diesem lässt sich der Betrieb ganz wesentlich rationeller gestalten.

Statistik über Fahrzeugprüfungen, einschliessl. Jura

	1949	1950	1951	1952
Leichte Motorwagen	4118	4898	5148	4852
Nachprüfungen	287	96	213	154
Schwere Motorwagen	190	222	285	336
Nachprüfungen	97	59	52	92
Gesellschaftswagen	37	27	27	16
Nachprüfungen	8	10	6	3
Trolleybusse	4	—	1	—
Nachprüfungen	—	—	—	—
Elektromobile	6	2	4	6
Nachprüfungen	—	—	—	—
Traktoren, Landw. und Gem.	435	473	553	642
Nachprüfungen	—	—	7	82
Traktoren, Industrie	10	12	11	*
Nachprüfungen	—	—	1	—
Dreschtraktoren	3	—	4	*
Nachprüfungen	—	—	—	—
Arbeitsmaschinen	36	16	17	4
Nachprüfungen	—	—	—	—
Anhänger 1, und 2 Achsen	299	328	373	257
Nachprüfungen	—	—	6	31
Motorräder, Solo und Seitenwagen	1414	2612	3465	4512
Nachprüfungen	168	207	363	92
Seitenwagen, allein	73	68	96	120
Nachprüfungen	—	—	—	—
Fahrräder mit Hilfsmotor	258	725	1492	1253
Nachprüfungen	—	—	19	25
Dreiradfahrzeuge	6	9	9	13
Nachprüfungen	—	—	—	—
Sozius-Nachtragungen	—	—	—	296
Bremsprüfungen Art. 8 MFG	699	707	694	703
Polizeirapporte	718	997	893	1066
Armeetauglichkeit	30	26	27	36

* Nicht mehr separat erfasst, erscheinen unter Traktoren.

Statistik über Führerprüfungen, einschliesslich Jura

Automobile:	1949	1950	1951	1952
1. Prüfungen	6560	6734	6670	6863
davon II. Prüfungen	1229	1327	1260	1427
» III. »	161	207	182	*
» IV. »	14	19	25	*
» V. »	—	—	—	*

Motorräder:

1. Prüfungen	2303	3086	3368	5740
davon II. Prüfungen	857	1043	1255	2069
» III. »	192	101	258	*
» IV. »	34	22	23	*
» V. »	3	1	2	*

Fahrräder mit Hilfsmotor:

1. Prüfungen	196	552	1419	1339
davon II. Prüfungen	61	206	402	283
» III. »	6	15	75	*
» IV. »	1	3	9	*

Pendente Prüfungen (Fahrschüler, die sich im Jahre 1953 einer weiteren Prüfung unterziehen müssen):

Motorwagen, alle	240	216	349	311
Motorräder	418	443	629	691
Fahrräder mit Hilfsmotor	—	106	412	245

* III. und weitere Führerprüfungen nicht mehr erfasst, diese erscheinen unter Nachprüfungen.

XI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug im Versicherungsjahr 1952/1953 390 103 (Vorjahr 385 163). Versicherungsausweise für Schüler sind 20977 (Vorjahr 19 164) bezogen worden. Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 78 455 (Vorjahr 74 719) und bei Verbänden 27 341 (Vorjahr 27 646) Radfahrer versichert.

Die Zunahme der versicherten Fahrräder gegenüber dem Vorjahr beträgt somit rund 5000.

Bern, den 26. März 1953.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:
Seematter

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Juli 1953.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**